



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat

08.0039.03

Basel, 24. November 2008

Kommissionsbeschluss
vom 20. November 2008

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2009 des Kantons Basel-Stadt

Inhalt

1.	AUSGANGSLAGE	5
1.1	Auftrag	5
1.2	Vorgehen	5
1.3	Mitglieder der Finanzkommission	5
2.	BUDGET 2009 DES REGIERUNGSRATS	6
2.1	Übersicht	6
2.2	Ertrag	6
2.3	Aufwand	7
2.4	Ordentlicher Nettoaufwand	9
2.5	Investitions- und Finanzierungsrechnung	9
2.6	Verschuldung	10
3.	PARLAMETARISCHE BERATUNG	11
3.1	Einschätzung und Ausblick der Finanzkommission	11
3.2	Vorgezogene Budgetpostulate	14
3.3	Budgetdebatte im Grossen Rat	16
3.4	Anträge der Finanzkommission	17
4.	ALLGEMEINE THEMEN	20
4.1	Wirtschaftliches Umfeld	20
4.1.1	Finanzmarktkrise	20
4.1.2	Teuerung	22
4.2	Personal	24
4.3	Informatik	26
4.3.1	Überblick	26
4.3.2	Neue Informatikstrategie	27
4.3.3	Informatik in den Departementen	29
4.4	Zentrale Raumdienste	30
4.5	Abschlussbericht A&L-Massnahmen	31
4.6	Regierungs- und Verwaltungsorganisation 2009	33
5.	SPEZIFISCHE THEMEN	35
5.1	Präsidialdepartement	35
5.1.1	Überblick	35
5.1.2	Generalsekretariat	35
5.1.3	Kantons- und Stadtentwicklung	36
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	37
5.2.1	Überblick	37
5.2.2	Neues Geschäftsmodell Infrastruktur	37
5.2.3	Familiengärten	39
5.3	Erziehungsdepartement	40
5.3.1	Überblick	40
5.3.2	St. Jakobshalle	40
5.4	Finanzdepartement	41
5.5	Gesundheitsdepartement	42
5.5.1	Überblick	42
5.5.2	Headcount Universitätsspital Basel	42
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	43
5.6.1	Überblick	43
5.6.2	Busseneinnahmen	43
5.6.3	Abgeltung der Kosten für Rettungsdienste	44
5.6.4	Neuorganisation des Zivilschutzes	44

5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	46
5.7.1	Überblick	46
5.7.2	Sozialausgaben	46
5.7.3	Abfallrechnung	47
5.8	Weitere Einheiten des Kantons	48
5.8.1	Gerichte	48
5.8.2	Staatsanwaltschaft	49
6.	ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT	51
	GROSSRATSBESCHLUSS	52
	ANHANG I: ÄNDERUNGEN LAUFENDE RECHNUNG	53
	ANHANG II: ÄNDERUNGEN INVESTITIONSÜBERSICHTSLISTE	54
	ANHANG III: BERICHT UMSETZUNG A&L-MASSNAHMEN	57

Abkürzungen

A&L	(Massnahmenpaket[e] zur Reduktion der) Aufgaben und Leistungen
Abs.	Absatz
AKW	Atomkraftwerk
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKB	Basler Kantonalbank
BVB	Basler Verkehrs-Betriebe
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Euro 08	Fussball-Europameisterschaften 2008
FDK	Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Direktoren
FG9	Fachgruppe 9
FIO	Fachstelle für Informatik und Organisation
GGG	Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IBS	Immobilien Basel-Stadt
IT	Informationstechnik
IWB	Industrielle Werke Basel
JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement
KVA	Kehrichtverwertungsanlage
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NOKE	Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden (<i>Projektbezeichnung</i>)
ONA	Ordentlicher Nettoaufwand
OS	Orientierungsschule
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PKBS	Pensionskasse Basel-Stadt
resp.	respektive
RV09	Neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation 2009
SNB	Schweizerische Nationalbank
SRB	Suchthilfe Region Basel
USB	Universitätsspital Basel
vgl.	vergleiche
WSD	Wirtschafts- und Sozialdepartement
WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
ZRD	Zentrale Raumdienste (<i>Projektbezeichnung</i>)
ZID	Zentrale Informatik-Dienststelle

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag

Die Finanzkommission des Grossen Rats legt hiermit ihren Bericht zum Budget 2009 des Kantons Basel-Stadt gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vor. Die Sachkommissionen des Grossen Rats haben auf Mitberichte verzichtet.

1.2 Vorgehen

Am 18.9.2008 hat das Finanzdepartement der Finanzkommission einen Vorabdruck des Budgets 2009 sowie sämtliche sechsstelligen Kontopositionen der Laufenden Rechnung aller Dienststellen zugestellt. Die Finanzkommission prüfte das Budget 2009 an ihrer Klausurtagung vom 24./25.9.2008. Dabei standen ihr vom Finanzdepartement Regierungsrätin Eva Herzog, Peter Schwendener (Leiter Finanzverwaltung) und Thomas Riedtmann (Departementssekretär) für Erläuterungen zur Verfügung. Auf Basis dessen führte die Finanzkommission zwischen dem 20.10.2008 und dem 24.10.2008 Hearings mit allen Mitgliedern des Regierungsrats durch.

Die Finanzkommission dankt den Mitgliedern des Regierungsrats und den Beteiligten aus der Verwaltung für die konstruktive und offene Zusammenarbeit. Im vorliegenden Bericht fasst sie ihre wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Für weitere Details zum Budget 2009 sei auf das Budgetbuch des Regierungsrats verwiesen.

1.3 Mitglieder der Finanzkommission

Die Finanzkommission setzte sich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Baschi Dürr	Präsident
Jürg Stöcklin	Vizepräsident
	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Mustafa Atici	Gesundheitsdepartement II
Susanna Banderet-Richner	Gesundheitsdepartement I
Hans Baumgartner	Erziehungsdepartement II
Annemarie von Bidder	Bau- und Verkehrsdepartement I
Conradin Cramer	Präsidialdepartement und Gerichte
Alexander Gröflin	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Greta Schindler	Bau- und Verkehrsdepartement II
Urs Schweizer	Finanzdepartement
André Weissen	Erziehungsdepartement I
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretär

2. Budget 2009 des Regierungsrats

2.1 Übersicht

Das Budget 2009 des Kantons Basel-Stadt sieht einen positiven Saldo der Laufenden Rechnung von CHF 130,7 Mio. vor, CHF 76,7 Mio. weniger als im Budget 2008. Die Rechnung 2007 schloss mit einem Überschuss von CHF 378,6 Mio. (vgl. Tabelle 2-1).

Laufende Rechnung mit positivem Saldo von CHF 131 Mio.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Budget 2009	Budget 2008	Rechnung 2007 ¹	Veränderung Budget 08	Budget 09 zu Rechnung 07
Ertrag (ohne interne Verrechnungen) ²	4'158,0	4'104,5	4'245,2	1,3%	-2,1%
Aufwand (ohne interne Verrechnungen) ²	4'027,3	3'897,1	3'866,6	3,3%	4,2%
Saldo Laufende Rechnung	130,7	207,4	378,6	-36,9%	-65,5%
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ²	191,1	184,0	224,8	7,1%	-15,0%
+/- Veränderung zweckgeb. Eigenkapital ²	39,2	38,0	83,0	1,2%	-52,8%
Selbstfinanzierung ²	361,1	429,4	686,3	-15,9%	-47,4%
./. Saldo Investitionsrechnung ²	336,4	244,6	168,1	37,5%	100,2%
Finanzierungssaldo	24,7	184,8	518,2	-86,6%	-95,2%
Selbstfinanzierungsgrad (in Prozent)	107,3	175,6	408,3	—	—

Ordentlicher Nettoaufwand (ohne interne Verrechnungen) ²	2'225,6	2'162,3	2'092,2	2,9%	6,4%
---	----------------	----------------	----------------	-------------	-------------

Investitionsrechnung					
Ausgaben ²	334,6	268,6	263,3	24,6%	27,0%
Einnahmen ²	32,5	37,4	52,9	-13,2%	-38,7%
Nettoinvestitionen ²	302,1	231,2	210,4	30,7%	43,6%
Veränderung Darlehen / Beteiligungen Verwaltungsvermögen ²	34,3	13,4	-42,3	156,0	-181,1%
Saldo Investitionsrechnung²	336,4	244,6	168,1	37,5%	100,2%

Nettoschulden	2'592,1	2'616,7	2'801,5 ³	-0,9%	-7,5%
Nettoschuldenquote (in Promille)	4,9	5,0	5,6³	—	—

¹ Rechnung 2007 ohne Ausfinanzierung Pensionskasse (ausser Nettoschulden und Nettoschuldenquote, vgl. Fussnote 3)

² Ohne IWB

³ Nach Ausfinanzierung Pensionskasse

2.2 Ertrag

Der Ertrag (ohne interne Verrechnungen, ohne IWB) steigt gemäss Budget 2009 um CHF 53,5 Mio. oder 1,3% auf CHF 4'158,0 Mio.¹ Dass der *Steuerertrag*, mit CHF 2'373,9 Mio. die wichtigste Ertragsposition, trotz des vom Grossen Rat am 12.12.2007 beschlossenen Steuerpakets

Neue Verbuchungspraxis bei Steuereinnahmen

¹ Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Veränderungen auf das Budget 2008.

um 9,1% steigt, geht vor allem auf eine geänderte Verbuchungspraxis zurück. Die Abschreibungen auf Forderungen der Steuerverwaltung – CHF 48 Mio. bei den natürlichen und CHF 2 Mio. bei den juristischen Personen – werden dem Bruttoprinzip folgend nicht mehr als Minus auf der Ertragsseite, sondern als Debitorenverlust auf der Aufwandseite verbucht. Vom Effekt dieser Praxisänderung abgesehen, sinken die Steuereinnahmen um CHF 40,9 Mio. Da mit der Gesetzesrevision das Existenzminimum steuerfrei wird, schätzt das Finanzdepartement, dass sich die Debitorenverluste in den nächsten Jahren um CHF 5 bis 10 Mio. reduzieren. 2009 steht den Mindereinnahmen von CHF 84 Mio. aufgrund der ersten Auswirkungen des Steuerpakets ein erneut höheres Steuersubstrat vor allem bei den Unternehmen entgegen. Entsprechend steigt der Anteil der Steuereinnahmen aus der Wirtschaft auf den neuen Rekordwert von 32,1% sämtlicher Steuereinnahmen.

Die *Entgelte* verbleiben mit CHF 981,6 Mio. insgesamt praktisch auf dem Vorjahresniveau (+0,6%). Eine deutliche Zunahme ist bei den Taxen der Spitäler zu verzeichnen, die sich um CHF 29,9 Mio. erhöhen. Damit verbunden ist ein Anstieg des Aufwands (vgl. Kapitel 2.3). Der Rückgang bei den Benützungsgebühren geht zu einem grossen Teil auf den Umstand zurück, dass die Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation den IWB übertragen wird und deshalb der bisherige Mietertrag entfällt. Im Gegenzug übernehmen die IWB die Abschreibungen auf der KVA.

*Spitaltaxen steigen
um CHF 30 Mio.*

Der *Vermögensertrag* erhöht sich um CHF 35,1 Mio., wovon allein auf die steigende Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank (BKB) CHF 20,9 Mio. entfallen. Der Ertrag aus den Liegenschaften im Finanzvermögen steigt um CHF 7,1 Mio., was das anhaltende Engagement des Kantons für eine bessere Bewirtschaftung seiner Liegenschaften spiegelt (vgl. Kapitel 4.4).

*Höhere Gewinnab-
lieferung der BKB*

2.3 Aufwand

Der Aufwand (ohne interne Verrechnungen, ohne IWB) erhöht sich um CHF 130,1 Mio. oder 3,3% und überschreitet mit CHF 4'027,3 Mio. erstmals die Schwelle von CHF 4 Mrd. Der *Personalaufwand* steigt mit 4,3% oder CHF 70,7 Mio. so stark wie seit 2001 nicht mehr, was vor allem auf die Teuerung (vgl. Kapitel 4.1.2), die vom Regierungsrat beantragte Ferienerhöhung für das Staatspersonal (vgl. Kapitel 4.2), die Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung (vgl. Kapitel 5.7.2) sowie den Stellenausbau beim Universitätsspital Basel (USB) (vgl. Kapitel 5.5.2) zurückzuführen ist.

*Deutlich höherer
Personalaufwand*

Der *Sachaufwand* steigt um 4,0% auf CHF 639,4 Mio. Die Hälfte davon lässt sich mit höheren Materialkosten des USB erklären. Die für die Jahre 2009 bis 2012 beim Grossen Rat beantragte Aufnahme von Anleihen in der Höhe von maximal CHF 2,4 Mrd. ist 2009 mit Kosten von CHF 13

*Sachaufwand ins-
gesamt 4% höher*

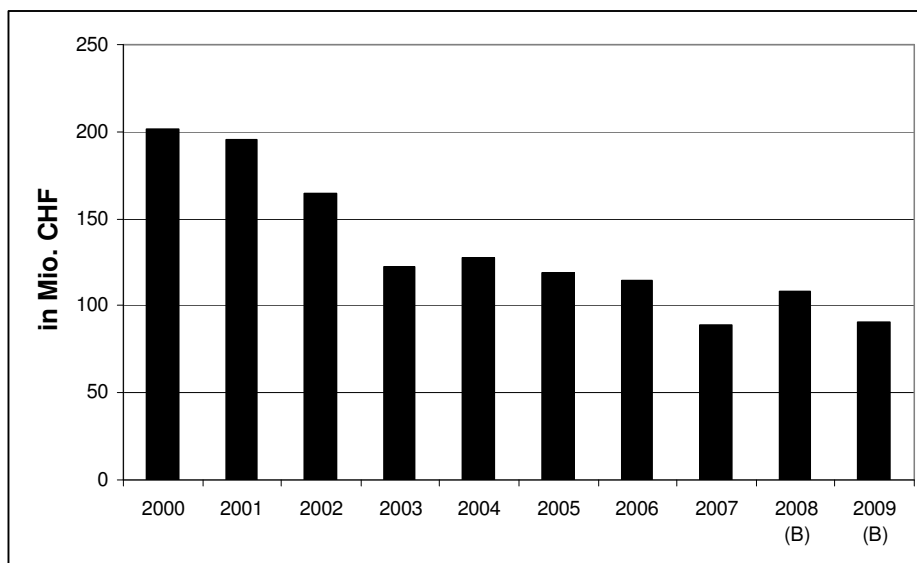
Mio. verbunden. Die stärkere Verschuldung im Geld- statt im Kapitalmarkt soll künftig bei guten Rechnungsergebnissen einen flexibleren Abbau der Schulden des Kantons ermöglichen (vgl. Ratschlag 08.1781.01 betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000).

Im Weiteren überkompensieren beim Sachaufwand Minderaufwendungen vor allem wegen des Wegfalls der Euro 08 (CHF 16,4 Mio.) anderweitig steigende Kosten, etwa für Gutachten und Expertisen. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel auf CHF 14,1 Mio. Deutliche Erhöhungen verzeichnen der Zentrale Personaldienst, Immobilien Basel-Stadt, die Kantonspolizei (zur Erstellung eines Risikoprofils des Kantons), das Amt für Umwelt und Energie (für die Risikoanalyse Deep Heat Mining), die Gesundheitsdienste (für das Projekt Praxisassistenten HausärztInnen) und die Universitären Psychiatrischen Kliniken (zur Umsetzung der Revision des Krankenversicherungsgesetzes).

Bei den *Passivzinsen* zeigt sich eine Verschiebung von mittel- und langfristigen zu kurzfristigen Schulden. Damit erhöht die Finanzverwaltung ihre Flexibilität beim Schuldenabbau und hält gleichzeitig an ihrer Strategie einer mittleren Verschuldungsfrist von drei Jahren fest. Insgesamt kostet der Schuldendienst den Kanton CHF 91,1 Mio., trotz höherer Teuerung CHF 17,1 Mio. weniger als im Vorjahresbudget, aber leicht mehr als in der Rechnung 2007. Insgesamt hat sich der Zinsaufwand des Kantons in den letzten Jahren reduziert (vgl. Abbildung 2-1).

*Abnehmender
Zinsaufwand*

Die *Abschreibungen* im Finanzvermögen erhöhen sich deutlich um CHF 57,6 Mio. oder 29,9%. Dies geht hauptsächlich auf die in Kapitel 2.2 ausgeführte Änderung der Verbuchungspraxis bei den Debitorenverlusten auf Steuereinnahmen zurück. Bei den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belasten die Investitionsbeiträge von je CHF 10,0 Mio. an das Projekt Campus Plus und die Messe Schweiz das Budget. Investitionsbeiträge an Dritte werden umgehend abgeschrieben.

Abbildung 2-1: Entwicklung des Zinsaufwands

2.4 Ordentlicher Nettoaufwand

Der Ordentliche Nettoaufwand (ONA), der den Saldo aus Ertrag und Aufwand der Dienststellen (ohne Abschreibungen) darstellt und auf konsolidierter Ebene die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons wiedergibt, steigt 2009 um 2,9% (ohne interne Verrechnungen). Bei einer angenommenen Teuerung von 2,0% hält der Regierungsrat sein selbst gestecktes Ziel ein, das reale Staatswachstum im Rahmen des mittelfristigen realen Wirtschaftswachstums zu halten. Dies gilt mit 3,5% knapp auch, wenn das für 2009 budgetierte ONA-Wachstum ohne die einmaligen Ausgaben im Jahr 2008 (Euro 08 und RV09) berechnet wird.

*ONA steigt
um 2,9%*

2.5 Investitions- und Finanzierungsrechnung

Die Nettoinvestitionen von CHF 302,1 Mio. (ohne IWB) liegen mit einem Zuwachs von 30,7% deutlich über dem Wert des Vorjahrs und erreichen den höchsten Wert seit 2001. Auch dieses Investitionsniveau vermag der Kanton bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 107,3% vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

*Deutlich höhere
Nettoinvestitionen
– Selbstfinanzie-
rungsgrad den-
noch über 100%*

Höhere Investitionen verzeichnen vor allem die Investitionsbereiche Übrige (+CHF 34 Mio.), Gesundheit (+CHF 19 Mio.) und Bildung (+CHF 16 Mio.). Demgegenüber entfallen auf Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur Mehrausgaben von nur CHF 2 Mio., der Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr bleibt unverändert. Die grössten Nettoaussgaben fallen für den Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel, die Verlängerung der Tramlinie 8 und die Infrastruktur der BVB an.

2.6 Verschuldung

Die Nettoschulden – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen – reduzieren sich gemäss Budget per Ende 2009 um CHF 24,7 Mio. auf CHF 2'592,1 Mio., die Nettoschuldenquote sinkt um 0,1 auf 4,9 Promille. Die gemäss Schuldenbremse zulässige Nettoschuldenquote von 7,5 Promille des Schweizer Bruttoinlandprodukts bleibt damit klar unterschritten. Der Grosse Rat kann das Budget 2009 deshalb unabhängig vom Wachstum des ONA mit einem einfachen Mehr genehmigen. Von den Sonderfaktoren der Vorjahre abgesehen, verzeichnet die per Ende 2009 erwartete Nettoschuldenquote den tiefsten Stand, aber auch die kleinste Reduktion seit ihrer Einführung.

*Nettoschulden
sinken um CHF
25 Mio.*

3. Parlamentarische Beratung

3.1 Einschätzung und Ausblick der Finanzkommission

Der Voranschlag 2009 des Kantons Basel-Stadt reiht sich in die Budgets der vergangenen Jahre ein – und bedeutet gleichzeitig einen Umbruch. Noch unter dem aktuellen Regierungsrat verabschiedet, reicht das Budget fast vollständig in die neue Legislaturperiode. Erneut rechnet der Regierungsrat mit einem positiven Saldo von Laufender Rechnung und Finanzierung. Damit korrigiert er seine eigene Prognose vom September 2007, als er beim Vorlegen des Steuerpakets einen negativen Saldo der Laufenden Rechnung ab 2009 in Aussicht gestellt hat.

Die zu Ende gehende Legislaturperiode war geprägt von einer konjunkturell und strukturell ausserordentlich starken Verfassung der hiesigen Wirtschaft und entsprechend hohen Steuereinnahmen. Zusammen mit einer vergleichsweise zurückhaltenden Ausgabenpolitik des Regierungsrats – nicht zuletzt die konsequente Umsetzung der beiden A&L-Massnahmenpakete (vgl. Kapitel 4.5) – führte dies zu rekordhohen Ertrags- und Finanzierungsüberschüssen. Letztere addierten sich in den ordentlichen Rechnungen über die ganze Legislaturperiode (2005 bis 2008) auf deutlich über CHF 1 Mrd. Gleichzeitig konnten für die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) Reserven gebildet werden. Zusammen mit externen Sonderfaktoren – den ausserordentlichen Einnahmen aus dem Golderlös der Schweizerischen Nationalbank (SNB) 2005 und der Aufwertung der Immobilien im Finanzvermögen 2006 und 2007 – summieren sich diese auf nochmals über CHF 1 Mrd.

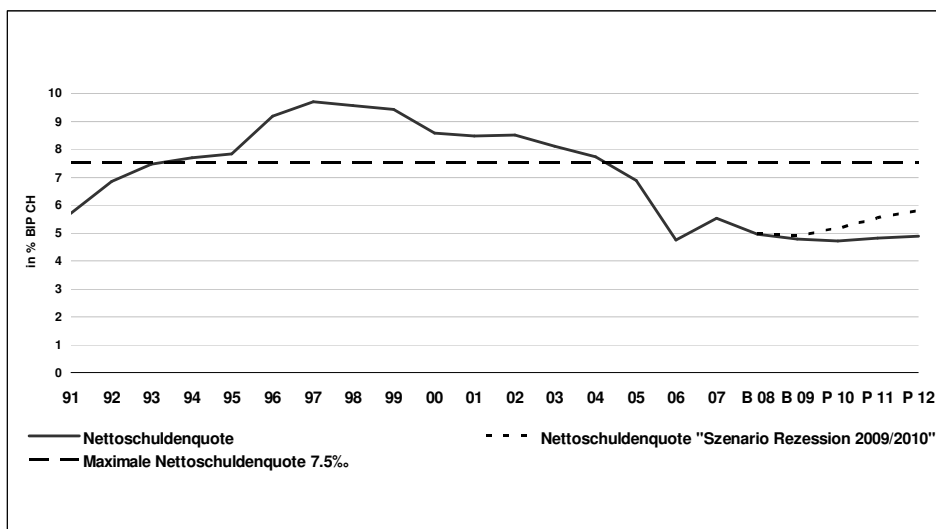
Dies erlaubte dem Kanton, die Sanierung der PKBS – über die vier Jahre gesehen – vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten und gleichzeitig die Schulden deutlich zu senken: Ende 2004 beliefen sich die Schulden auf CHF 3,5 Mrd. und dürften unter dem Strich per Ende 2008 noch rund CHF 2,5 Mrd. betragen. Das starke Wirtschaftswachstum half schliesslich mit, dass sich in dieser Zeit die Staatsquote (Staatsausgaben in Prozent des BIP Basel-Stadt) von 15,5% auf rund 14% leicht und die Nettoschuldenquote von 7,9 auf unter 5 Promille deutlich verringerte.

Die Finanzkommission geht davon aus, dass die Rekordjahre 2007 und 2008 den Höhepunkt dieser Entwicklung darstellen. Zwar rechnet der Regierungsrat im Budgetvergleich – trotz Steuerausfällen aus der Finanzbranche – 2009 mit neuerlichen Mehreinnahmen aus der Besteuerung der Unternehmen. Allerdings dürften die Steuereinnahmen 2008 deutlich zu tief veranschlagt worden sein und das Rekordbudget 2008 nicht nur eingehalten, sondern übertroffen werden.

Legislatur geprägt von ausserordentlich hohen Ertrags- und Finanzierungsüberschüssen

Schuldenabbau trotz Sanierung der PKBS

Finanzkommission erwartet positiven Abschluss 2008

Abbildung 3-1: Entwicklung Nettoschuldenquote

2009 setzt der Regierungsrat mit einem ONA-Wachstum von real 0,9% bzw. normalisiert 1,5% seine Politik fort, die Ausgaben nicht schneller als die Wirtschaft wachsen zu lassen. Seinen Berechnungen liegt ein erwartetes Wirtschaftswachstum 2009 von über 1,5% in der Schweiz und mehr als 2% in Basel-Stadt zugrunde. Die Qualität dieser Prognose wird sich allerdings erst bestätigen müssen. Nach wie vor sind die realwirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen, teilweise präzedenzlosen Finanzmarktverwerfungen schwierig abzuschätzen (vgl. Kapitel 4.1.1). Auf jeden Fall dürfte die Region Basel grundsätzlich besser als andere Regionen in der Lage sein, die gegenwärtigen Herausforderungen zu bewältigen. So hängt die hiesige Leitbranche Pharma mehr von technischen und politischen als von konjunkturellen Zyklen ab.

Prognosen wegen Finanzmarktkrise schwierig

Dass sich die Hochkonjunkturphase dennoch zumindest abflachen wird, dokumentiert der Finanzplan, der im Politikplan des Regierungsrats ausgeführt wird. Ab 2010 geht der Regierungsrat von einem negativen Finanzierungssaldo und ab 2011 von einer Neuverschuldung von jährlich über CHF 100 Mio. aus. In einem negativen Szenario „Rezession 2009/2010“ wird gar mit einem Schuldenzuwachs von rund CHF 0,75 Mrd. über die nächsten vier Jahre gerechnet. Dies käme einem Anstieg der Nettoschuldenquote bis 2012 um etwa ein auf knapp sechs Promille gleich, was immer noch mehr als CHF 0,5 Mrd. unter der zulässigen Maximalverschuldung läge (vgl. Abbildung 3-1). In seinen Berechnungen hat der Regierungsrat allerdings lediglich mögliche Einnahmeausfälle abgeschätzt und allfällige Mehrausgaben, etwa im Sozialbereich, nicht berücksichtigt.

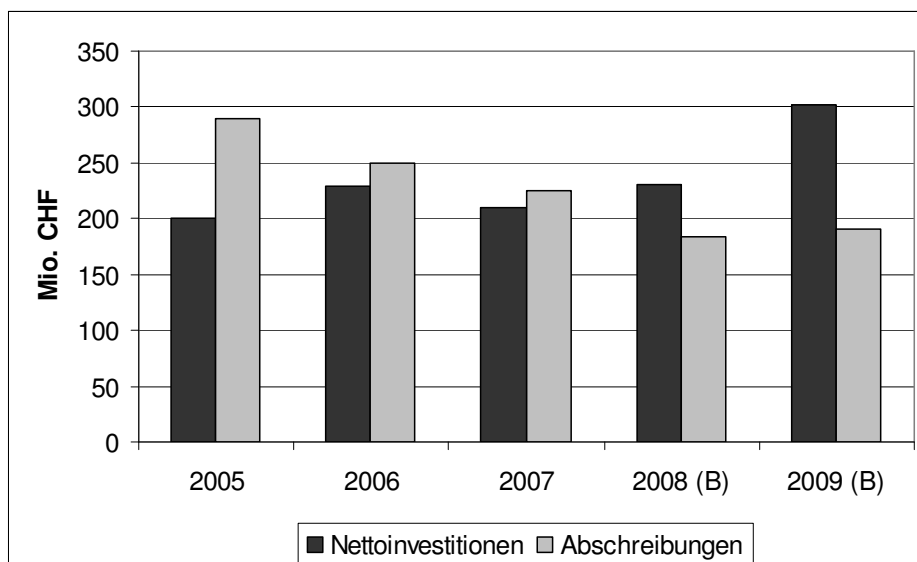
Finanzplan mit Trendwende

Hinzu kommt 2009 – anders als in den Vorjahren – eine hohe Teuerung. Diese scheint den vorläufigen Höhepunkt zwar bereits überschritten zu haben. Die hohen Mittelzuflüsse der Nationalbanken infolge der Fi-

Teuerung darf nicht zu Substanzabbau führen

nanzmarktkrise könnten die Teuerung aber erneut anheizen, sollte der Geldkreislauf wieder die bisherigen Geschwindigkeiten erreichen. Im Kanton Basel-Stadt führt die Teuerung zu einer generellen Vorgabenerhöhung beim Personalaufwand (2009: 2,0%). Anderweitig steigende Preise müssen die Departemente weitgehend selbst erwirtschaften bzw. kompensieren (vgl. Kapitel 4.1.2). Gemäss Auffassung der Finanzkommission darf dies mittelfristig nicht auf Kosten der Substanz gehen. Sie ist deshalb erfreut, dass das hohe Investitionsniveau – die Nettoinvestitionen werden 2009 so hoch veranschlagt wie seit 2001 nicht mehr – zum Ausdruck bringt, dass der Kanton nicht zu Lasten der Infrastruktur kurzfristige Sparziele anstrebt (vgl. Abbildung 3-2).

Abbildung 3-2: Nettoinvestitionen und Abschreibungen im Verwaltungsvermögen



Untersucht hat die Finanzkommission auch den 2009 steigenden Headcount (vgl. Kapitel 4.2). Dieser gibt die Stellenentwicklung der Kantonsverwaltung wieder und wächst im Jahresvergleich 2009 zum ersten Mal seit dessen Einführung. Im Detail lässt sich der Anstieg zwar nachvollziehen, auch sind über zwei Drittel dieses Zuwachses rechnungsneutral. Dennoch ruft die Finanzkommission die Verantwortlichen auf, die Entwicklung im Auge zu behalten.

Deutlich höherer Headcount

Sehr erfreut ist die Finanzkommission über die Tatsache, dass für den Stufenanstieg 2009 keine Vorgabenerhöhung gesprochen werden muss. Der Regierungsrat hat hierfür noch 2007 rund CHF 10 Mio. und 2008 rund CHF 5 Mio. ins Budget eingestellt, was die Finanzkommission verschiedentlich kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen im Detail erläutert hat. Offenbar hat sich die Dienstaltersstruktur der Kantonsangestellten soweit normalisiert, dass sich die Kosten des Stufenan-

Problem Stufenanstieg entschärft

stiegs wieder weitgehend selbst kompensieren. Auch die genaue Untersuchung dieses Phänomens – besonders im Zusammenhang mit den A&L-Massnahmen (vgl. Kapitel 4.5) – dürfte einen positiven Effekt gehabt haben. Die Finanzkommission bittet den Regierungsrat zu prüfen, ob sich der Stufenanstieg in den nächsten Jahren gar rechnungsentslastend auswirken wird und wie ein allfälliger Minderaufwand anderweitig verwendet werden kann.

Die Finanzkommission stimmt dem Budget 2009 mit grosser Mehrheit zu. Weniger gesamtstaatlich als vor allem in den Departementen steht dieses unter dem Eindruck der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation (vgl. Kapitel 4.6) und bildet für die neu organisierte Kantonsverwaltung eine gute Ausgangslage. Auch wenn die neue Legislaturperiode finanzpolitisch deutlich schwieriger werden dürfte als die zu Ende gehende, muss es weiterhin das Bestreben aller Beteiligten in Politik und Verwaltung sein, die Kassen von Kanton und Bevölkerung im Einklang zu halten. Basel-Stadt geht diese Herausforderung im Urteil der Finanzkommission aus einer Position der finanziellen Stärke an.

*Finanzkommission
stimmt Budget zu*

3.2 Vorgezogene Budgetpostulate

In seiner Sitzung vom 16.1.2008 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat die fünf folgenden Vorgezogenen Budgetpostulate überwiesen. Der Regierungsrat nimmt in Kapitel 2.3 des Budgets dazu Stellung (vgl. Budgetbuch Seiten 39ff).

- *Vorgezogenes Budgetpostulat Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB (07.5366.01)*

Das Vorgezogene Budgetpostulat von Martina Saner fordert eine Erhöhung des Subventionsbeitrags an die Suchthilfe Region Basel (SRB) um die Höhe der wegfallenden Beiträge des Kantons Basel-Landschaft bzw. um maximal CHF 250'000. Die SRB betreibt die Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige („Gassenzimmer“). Der Regierungsrat verzichtet darauf, dieses Postulat zu erfüllen. Er begründet dies mit dem Vollkostenprinzip, an dem unbedingt festzuhalten sei. Er sei mit dem Kanton Basel-Landschaft in Verhandlung betreffend Kostenbeteiligung. Bevor die Verhandlungen abgeschlossen sind, möchte er die Subvention nicht erhöhen, zumal die Höhe der Subventionszahlung des Kantons Basel-Stadt im Falle einer Beitragssenkung seitens des Kantons Basel-Landschaft eigentlich sogar proportional reduziert werden könnte.

*Keine Subventionserhöhung an
Suchthilfe Basel*

Die Finanzkommission hält kritisch fest, dass nach ihrer Auffassung das in der Antwort des Regierungsrats genannte Zahlenmaterial – besonders bezüglich der Benutzerinnen und Benutzer der Kontakt-

und Anlaufstellen aus den beiden Kantonen – nicht genügt, um die Situation vollständig beurteilen zu können.

- *Vorgezogenes Budgetpostulat Roland Engeler-Ohnemus betreffend WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus (07.5374.01)*

Das Vorgezogene Budgetpostulat von Roland Engeler-Ohnemus verlangt zur Erhöhung des Taktes auf der Tramstrecke zwischen Riehen Dorf und Eglisee in der Morgen- und Abendspitze eine Erhöhung des ÖV-Globalbudgets um CHF 265'000. Damit sollen das starke Passagieraufkommen zu diesen Zeiten besser bewältigt und Verspätungen vermieden werden.

*Taktverdichtung
auf Tramlinie
nach Riehen*

Der Regierungsrat erklärt sich bereit, in der morgendlichen Hauptverkehrszeit die Linie 2 wieder nach Riehen Dorf zu verlängern und erfüllt das Vorgezogene Budgetpostulat damit teilweise. Die Finanzkommission hat die Finanzierung dieses Zusatzangebots hinterfragt, denn die Gemeinde Riehen ist nicht bereit, die früher gemeinsam bestellten Leistungen der Linie 2 wieder mitzutragen. Der Regierungsrat führte gegenüber der Finanzkommission aus, die Linie 6 stelle Teil des Grundangebots im Ortsverkehr dar und deshalb habe der Kanton bei deren effektiven Überlastung für eine Verbesserung – durch die Verlängerung der Linie 2 in Spitzenzeiten – zu sorgen.

- *Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement (07.5379.01)*

Das Vorgezogene Budgetpostulat von Guido Vogel verlangt Ausgaben in der Höhe von CHF 650'000 zur Einrichtung zusätzlicher Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Der Regierungsrat begrüsst die dahinter stehende Zielsetzung einer weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit. Wie die Erkenntnisse der Kantonspolizei zeigen, wird der mit dem Postulat gewünschten Erhöhung der Verkehrssicherheit am Besten mit einer Kombination von stationären, semistationären und mobilen Anlagen Rechnung getragen. Entsprechend möchte der Regierungsrat Anlagen verschiedenen Typs anschaffen. Eine Mehrheit der Finanzkommission erachtet das Anliegen damit als materiell erfüllt. Im Rahmen eines Ausgabenberichts wird dieses dem Grossen Rat nochmals vorgelegt, da die Finanzkommission das entsprechende Investitionsvorhaben zu einer neuen Aufgabe umwidmen liess.

Zusätzliche Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

- *Vorgezogenes Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle Nr. 2260 / Primarschule (und 2350 OS) (07.5394.01)*

Das vorgezogene Budgetpostulat von Sibylle Benz Hübner will mit einem Betrag von CHF 210'000 die Integration des muttersprachlichen Unterrichts in den ordentlichen Lehrplan der Primar- und der

Kein Ausbau der Erstsprachförderung

Orientierungsschule durch eine konzeptionelle Einbindung der Lehrpersonen fördern. Der Regierungsrat erachtet die Sprachkompetenz – auch in der Erstsprache – als wichtigste Voraussetzung für die Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft. Allerdings werde an den Basler Schulen schon heute integrierte Erstsprachenförderung in verschiedenen Formen geleistet. Ein Ausbau ist aus Sicht des Regierungsrats derzeit nicht angezeigt. Erstens befinde sich das Projekt Randevu noch in der Pilotphase und zweitens sollten in der derzeitigen Umbruchphase der Volksschule keine weiteren grösseren Reformvorhaben initiiert werden. Der Regierungsrat erfüllt das Postulat deshalb nicht, kann sich aber zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausbau entsprechender Massnahmen vorstellen.

- *Vorgezogenes Budgetpostulat Elisabeth Ackermann betreffend Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung / Dienststelle Nr. 303 (07.5396.01)*

Elisabeth Ackermann fordert in ihrem Vorgezogenen Budgetpostulat eine Erhöhung der Subvention an den Verein HELP! For Families um CHF 400'000. HELP! For Families unterstützt Eltern in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Der Regierungsrat erachtet die sozialpädagogische Familienbegleitung als Teil der ambulanten Jugendhilfe als sinnvoll und ist gerade angesichts der langen Wartelisten bereit, das Angebot auszubauen. Er will die Subventionierung des Vereins HELP! For Families allerdings in eine Subjektfinanzierung der vom Verein begleiteten Familien umwandeln. Er stellt deshalb den gesamten Betrag als Einzelposten zur Subjektfinanzierung von Massnahmen bei der stationären und ambulanten Jugendhilfe ein. Der Verein HELP! For Families ist damit einverstanden. Entsprechend beurteilt die Finanzkommission das Anliegen als erfüllt.

Ausbau der sozialpädagogischen Familienbegleitung

Vorgezogene Budgetpostulate werden nicht explizit abgeschrieben, da sie auch nicht stehen gelassen werden können. Mit der Genehmigung des Budgets sind Vorgezogene Budgetpostulate automatisch erledigt. Ist der Grosse Rat mit der Umsetzung eines überwiesenen Vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, muss er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen (vgl. Kapitel 3.3).

3.3 Budgetdebatte im Grossen Rat

Der Grosse Rat behandelt das Budget 2009 an seiner Sitzung vom 17.12.2008. Seine Mitglieder haben dabei die folgenden Möglichkeiten:

- *Verschlechterung des Budgets*

Anträge auf Budgetverschlechterungen (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 des Ge-

Möglichkeiten zur Verschlechterung des Budgets

setzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) nur die Finanzkommission stellen.

Mit einem Budgetpostulat gemäss § 49 GO kann auch jedes Mitglied des Grossen Rats und die ständigen Kommissionen dem Regierungsrat Antrag auf eine Budgetverschlechterung stellen. Das Budgetpostulat ist dem Ratspräsidium bis zum Schluss der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er das Budgetpostulat dem Regierungsrat überweisen will.

Sollte der Regierungsrat ein ihm überwiesenes Vorgezogenes Budgetpostulat nicht erfüllt haben, entscheidet der Grosse Rat gemäss § 51 GO direkt in der Budgetdebatte, ob und wie weit dieses ins Budget übernommen wird (vgl. Kapitel 3.2).

- *Verbesserung des Budgets*

Anträge auf Budgetverbesserungen (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Diese Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt.

*Möglichkeiten zur
Verbesserung des
Budgets*

Will jemand eine Position der Laufenden Rechnung kürzen, muss Bezug auf eine der im Budgetbuch grau hinterlegten Beschlussgrößen genommen werden. Ist eine Kürzung der Investitionsrechnung beabsichtigt, ist das entsprechende Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste zu benennen.

Zu beachten ist, dass der Grosse Rat neue Ausgaben, besonders neue Investitionsvorhaben, nur vorbehaltlich der späteren Genehmigung des entsprechenden Ratschlags oder Ausgabenberichts gutheisst. Dennoch können theoretisch auch neue Ausgaben bereits in der Budgetdebatte bestritten werden.

3.4 Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat gegenüber dem Budgetbuch des Regierungsrats folgende Änderungen (vgl. Anhang I):

- Mit Beschluss vom 9.9.2008 hat der Regierungsrat festgelegt, die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Basel künftig mit Gebührenfinanzierung von Hauskehricht und Sperrgut und mit Steuerfinanzierung aller übrigen Abfälle auszugestalten (vgl. Kapitel 5.7.3). Weil diese Änderung im Budget nicht mehr berücksichtigt werden konnte, beantragt die Finanzkommission dem Grossen Rat die beiden folgenden Budgetnachträge:

*Budgetnachtrag für
Abfallbewirt-
schaftung*

Bau- und Verkehrsdepartement – Tiefbauamt (6170)

FDK-Konto, in CHF	Betrag alt	Betrag neu	Veränderung
31 Sachaufwand	-38'513'027	-31'331'594	7'181'433
43 Entgelte	62'103'773	54'858'004	-7'245'769
Gesamtsumme	23'590'746	23'526'410	-64'336

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt – Amt für Umwelt und Energie (8310)

FDK-Konto, in CHF	Betrag alt	Betrag neu	Veränderung
31 Sachaufwand	-6'616'252	-19'983'839	-13'367'587
43 Entgelte	38'968'200	50'107'705	11'139'505
Gesamtsumme	32'351'948	30'123'866	-2'228'082

- Mit Beschluss vom 11.11.2008 hat der Regierungsrat die Überführung der Fachstelle Integration Basel vom Justiz- und Sicherheitsdepartement ins Präsidialdepartement beschlossen. Aus diesem Grund beantragt die Finanzkommission den folgenden – budgetneutralen – Transfer vom Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements zur Dienststelle Gleichstellung und Chancengleichheit im Präsidialdepartement. Dieser Wechsel ist nicht Bestandteil des Projektes RV09 (vgl. Kapitel 4.6).

*Budgettransfer
vom Justiz- und
Sicherheits- ins
Präsidial-
departement*

Justiz- und Sicherheitsdepartement – Generalsekretariat (501)

FDK-Konto, in CHF	Betrag alt	Betrag neu	Veränderung
30 Personalaufwand	-2'452'400	-1'679'886	772'514
31 Sachaufwand	-1'518'600	-465'200	1'053'400
36 Eigene Beiträge	-1'865'900	-1'565'900	300'000
43 Entgelte	271'600	269'600	-2'000
46 Beiträge auf eigene Rechnung	270'000	0	-270'000
Gesamtsumme	-5'295'300	-3'441'386	1'853'914

Präsidialdepartement – Gleichstellung/Chancengleichheit (321)

FDK-Konto, in CHF	Betrag alt	Betrag neu	Veränderung
30 Personalaufwand	-765'038	-1'537'552	-772'514
31 Sachaufwand	-399'290	-1'452'690	-1'053'400
36 Eigene Beiträge	-380'000	-680'000	-300'000
43 Entgelte	29'600	31'600	2'000
46 Beiträge auf eigene Rechnung	0	270'000	270'000
Gesamtsumme	-1'514'728	-3'368'642	-1'853'914

- Eine allfällige Budgetanpassung beim Personalaufwand aufgrund einer Teuerung von mehr oder weniger als 2,0% per Ende November 2008 (vgl. Kapitel 4.2) beantragt die Finanzkommission direkt in der Budgetdebatte.

Eventuelle Budgetanpassung bei Personalaufwand infolge Teuerung

Die weiteren Änderungen, die die Finanzkommission gegenüber dem Budget des Regierungsrats beantragt, beziehen sich rechnungsneutral auf die Investitionsübersichtsliste (vgl. Anhang II). Ein grosser Teil davon geht auf die Einführung des Geschäftsmodells Infrastruktur zurück (vgl. Kapitel 5.2.2).

*Änderungen auf
Investitions-
übersichtsliste*

4. Allgemeine Themen

4.1 Wirtschaftliches Umfeld

4.1.1 Finanzmarktkrise

Die aktuelle Finanzmarktkrise – vom Platzen der Hypothekarmarktblase in den USA über den Kurszerfall an den weltweiten Aktienmärkten und den Zusammenbruch des Geldkreislaufs hin zu den staatlichen Rettungsaktionen auch in der Schweiz – wirkt sich in verschiedenen Bereichen tatsächlich oder potenziell auch auf den Kanton Basel-Stadt aus:

- **Steuereinnahmen von Banken:** Von der UBS, die einen ihrer beiden Hauptsitze in Basel hat, sind 2009 und je nach Verlustvorträgen auch darüber hinaus keine Steuereinnahmen zu erwarten. Der Regierungsrat hat den Ausfall bereits früher als zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr beziffert.

*Steuereinnahmen
von Banken tiefer*

Insgesamt beschränken sich in Basel-Stadt die Steuererträge aus der Finanzbranche aber auf rund einen Fünftel, während die chemisch-pharmazeutische Industrie mehr als die Hälfte aller Steuereinnahmen von Unternehmen entrichtet. Generell rechnet der Regierungsrat 2009 im Budgetvergleich denn auch mit nach wie vor wachsenden Erträgen aus der Besteuerung juristischer Personen. Aus dem gleichen Grund steigt der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer um CHF 5,0 Mio. auf CHF 186,4 Mio.

- **Kantonsanlagen:** Gemäss eigenen Aussagen hat die Finanzverwaltung weder bei den Wertschriften im Finanz- und Verwaltungsvermögen noch in Depots von eigenen Kunden Totalausfälle zu beklagen oder zu erwarten. Auch die IWB, die selbst keine Wertschriften besitzen, schliessen aus, dass eine der von ihr gehaltenen Beteiligungsgesellschaften, namentlich die Elektrizitätswerke, in riskante Papiere investiert ist oder gewesen ist. Von der generellen Finanzmarktbaisse sind aber auch die Anlagen des Kantons betroffen.

*Keine Totalausfälle
bei Anlagen des
Kantons*

- **Pensionskasse Basel-Stadt:** Die bisherigen Buchverluste der PKBS sind 2008 gemäss Aussagen des Finanzdepartements weniger gravierend als bei anderen institutionellen Anlegern, aber bis Ende Oktober 2008 mit über CHF 0,5 Mrd. dennoch erheblich. Der Deckungsgrad der PKBS rutschte deshalb deutlich unter den kritischen Wert von 95%, ab dem gemäss Pensionskassengesetz zwingend Sanierungsmassnahmen einzuleiten sind. Relevant ist indes der Deckungsgrad per Jahresende.

*Hohe Buchverluste
bei PKBS*

Das Finanzdepartement rechnet damit, den Deckungsgrad per 31.12.2008 spätestens Ende Januar 2009 zu kennen, und prüft bereits heute mit den Verantwortlichen der PKBS mögliche Szenarien. Sollte eine Sanierung an die Hand genommen werden müssen, pocht

*Sanierung der
PKBS müsste pari-
tätisch erfolgen*

die Finanzkommission darauf, dass diese gemäss § 23 des neuen Pensionskassengesetzes paritätisch zu Lasten von Arbeitgeber und -nehmer erfolgt:

Unterdeckung, Sanierung

§ 23. Fällt der Deckungsgrad im Bereich Staat oder bei einer angeschlossenen Institution unter 100%, so hat die Pensionskasse Massnahmen zu prüfen, um die Unterdeckung innert einer angemessenen Frist beheben zu können. Fällt der Deckungsgrad unter 95%, sind zwingend Sanierungsmassnahmen zu treffen.

² *Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Zuweisung von Beiträgen des Staates an den Teuerungsfonds (vgl. § 20) zu reduzieren und die entsprechenden Mittel für Sanierungsmassnahmen einzusetzen.*

³ *Die einzelnen Massnahmen und die Zuständigkeiten sind im Reglement aufzuführen, wobei die wirtschaftliche Last der Sanierung zu gleichen Teilen auf Arbeitgeber und Destinatärinnen und Destinatäre zu verteilen ist.*

- Basler Kantonalbank: Die BKB, an deren Gesellschaftskapital der Kanton mit 80% beteiligt ist, verzeichnet aufgrund der Finanzmarktkrise einen grossen Zustrom an neuen Kundengeldern. Dies dürfte im Urteil der Finanzkommission zum einen mit dem grossen Vertrauen erklärt werden können, das die regionale Wirtschaft und die Privatkunden der in den letzten Jahren sehr erfolgreichen Geschäftspolitik der BKB entgegenbringen, zum anderen mit der unbegrenzten Staatsgarantie zusammenhängen. Die hohen Geldzuflüsse vergrössern einerseits das Einlagevolumen, das der Kanton garantieren müsste, andererseits verbessern sie die Risikostruktur der BKB weiter.

BKB mit Kundenzuwachs und hohen Eigenmitteln

Gemäss Finanzdepartement verfolgt die BKB eine risikobewusste Kreditpolitik und steht mit einem hohen Eigenmittelanteil sehr solide da. Sie hat keine Verluste auf wertlos gewordenen Papieren zu verzeichnen. Wenige Streitfälle gibt es im Zusammenhang mit Titeln der zusammengebrochenen Investmentbank Lehman Brothers in einigen Kunden-Depots. Es existieren keine Befürchtungen, dass die BKB die bestehende Staatsgarantie in Anspruch nehmen müsste.

- Schweizerische Nationalbank (SNB): Trotz des massiven Eingreifens der SNB in den Finanzkreislauf und den Bankenmarkt sollte sich der basel-städtische Anteil am Nationalbankengewinn nicht wesentlich verändern (2009: CHF 42,0 Mio.). Der Anteil der Kantone am Gewinn der SNB ist zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement vertraglich bis 2017 fixiert, wobei die Höhe der Ausschüttung vereinbarungsgemäss nach fünf Jahren überprüft wird.

Anteil am Gewinn der SNB vertraglich fixiert

- Nationaler Finanzausgleich: Sollte sich die hiesige Wirtschaftskraft und damit das Steuerpotenzial des Kantons Basel-Stadt im Vergleich mit der restlichen Schweiz – besonders mit dem ebenfalls ressourcenstarken Kanton Zürich, der besonders unter der Finanzmarktkrise leidet – verbessern, müsste Basel-Stadt mittelfristig höhere Beiträge an den Ressourcenausgleich im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs leisten (2009: CHF 111,4 Mio.).

*Höherer Beitrag an
eidgenössischen
Ressourcenaus-
gleich denkbar*

Von der möglicherweise nötig werdenden Sanierung der PKBS abgesehen, geht der Regierungsrat heute davon aus, dass die Krise an den Finanzmärkten wenig direkte negative Spuren in den Büchern des Kantons und seiner Institutionen hinterlassen wird. Demgegenüber ein weites Feld umfassen aber die generellen Auswirkungen einer stagnierenden oder rezessiven Wirtschaftsentwicklung, die sich aus der Finanzmarktkrise ergeben könnte. Die Kantonsfinanzen geraten dann typischerweise von zwei Seiten unter Druck. Zu den sinkenden Steuererträgen addieren sich Mehrausgaben, etwa bei der Arbeitslosen- und der ihr nachgelagerten Sozialhilfe.

*Rezession hätte
negative Folgen für
Staatshaushalt*

4.1.2 Teuerung

Die Teuerung hat sich 2008 gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht, flachte in den letzten Wochen allerdings wieder etwas ab. Abgesehen vom Personalaufwand – der Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Staatspersonals ist gesetzlich garantiert – hat der Regierungsrat im Budget 2009 keine generelle teuerungsbedingte Vorgabenerhöhung gewährt. Die Finanzkommission hat sich deshalb bei allen Departementen erkundigt, ob aufgrund der Teuerung Aufgaben oder Ausgaben reduziert werden müssen bzw. wie die Verantwortlichen gedenken, die allgemeinen Preissteigerungen aufzufangen.

*Keine generelle
teuerungsbedingte
Vorgabenerhöhung*

Grundsätzlich sind alle Departemente bestrebt, die Teuerung auf den Sachkosten mit einer restriktiven Ausgabenpolitik sowie Effizienzsteigerungen – etwa mit einer zentraleren Beschaffung – innerhalb der bestehenden Budgets zu kompensieren. Personalintensiven Departementen fällt dies leichter als solchen mit grossem Anlagebestand oder hohem Energie- und Materialverbrauch. So wirkt sich die Teuerung etwa beim Gesundheitsdepartement vor allem in den energieintensiven Betrieben wie den Spitälern und dem Schlachthof sowie beim medizinischen Bedarf aus. Zumindest teilweise lässt sich die Teuerung bei den Spitälern auf die Leistungsempfänger überwälzen.

*Teuerung teilweise
durch Effizienz-
steigerungen
aufgefangen*

Eine gegensätzliche Entwicklung ist im Tiefbau auszumachen. Dort waren die Preisanstiege im Bauhauptgewerbe in den letzten Jahren in erster Linie nachfragebedingt. Gemäss dem Baudepartement entspannt sich der Markt derzeit wieder, die Angebotspreise liegen deutlich unter dem Niveau von 2006. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf den Abschluss der Instandstellung des Erhaltungsabschnitts Basel-Augst der

*Gegenläufige Ent-
wicklung bei
Angebotspreisen
im Tiefbau*

Nationalstrasse A2, die in der Region ausserordentlich hohe Kapazitäten gebunden hat.

Die Finanzkommission ist erfreut, dass die Departemente die Teuerung vorab mit internen Massnahmen aufzufangen vermögen. Auch wenn einige Departemente ihr gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, dieses Potenzial sei nun weitgehend ausgeschöpft, ist kein eigentlicher Abbau von Leistungen zu verzeichnen. Dass eine hohe Teuerung die Verwaltung zu mehr Effizienz anhält, begrüsst die Finanzkommission besonders im Energiebereich. Praktisch alle Departemente sehen sich vermehrt gezwungen, ihren Energieverbrauch durch geeignete Massnahmen besser in den Griff zu bekommen.

Teuerung zwingt zu höherer Energieeffizienz

Sollte die Teuerung längere Zeit auf einem höheren Niveau verharren, könnten einzelne Budgeterhöhungen aber unumgänglich werden. Solche müssten nach Auffassung der Finanzkommission aber projektbezogen erfolgen, wie dies heute auch bei den Investitionen praktiziert wird. Anders als in der Laufenden Rechnung beschliesst der Regierungsrat bei der Investitionsrechnung in der Regel über einzelne Projekte und deren Kosten.

Budgeterhöhungen aufgrund Teuerung individuell prüfen

Auswirkungen zeitigt die Teuerung auch auf die durch den Kanton subventionierten Institutionen. Im Gegensatz zu den Dienststellen der Verwaltung erhalten diese in der Regel auch für die Lohnsteigerung keinen Ausgleich, da die meisten Subventionsverträge aufgrund der aktuellen Praxis des Regierungsrats keinen automatischen Teuerungsausgleich kennen. Indes wird bei den Verhandlungen für die jeweils nächste Subventionsperiode die aufgelaufene und absehbare Teuerung miteinbezogen. Die Finanzkommission kann diese Politik des Regierungsrats grundsätzlich nachvollziehen. Auf gegebenenfalls kostentreibende Automatismen zu verzichten, erhöht die Planungssicherheit des Kantons. Indes müssen nach Auffassung der Finanzkommission die betroffenen Departemente – vor allem das Präsidial-, das Erziehungs- und das Gesundheitsdepartement – den subventionierten Institutionen dann einen gewissen Handlungsspielraum bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags gewähren.

Kein automatischer Teuerungsausgleich in Subventionsverhältnissen

Die Finanzkommission weist schliesslich darauf hin, dass der Kanton von der Teuerung auf der Einnahmenseite auch profitiert. Steigen die Gewinne der Unternehmen sowie die Einkommen der Bevölkerung mit der Teuerung nominal, wachsen die Steuereinnahmen wegen der kalten Progression überproportional. Die kalte Progression wird im Kanton Basel-Stadt ab einer aufgelaufenen Teuerung von 4% ausgeglichen. Mit dem vom Grossen Rat am 12.12.2007 beschlossenen Steuerpaket wurden die Zähler per 30.6.2008 wieder auf Null gestellt. Der nächste Ausgleich der kalten Progression – ein Ertragsausfall im zweistelligen Millionenbereich – dürfte auf kantonaler Ebene also erst in ein paar Jahren anstehen.

Teuerung erhöht mittelfristig Steuereinnahmen

4.2 Personal

Der Personalaufwand wird mit CHF 1'714,9 Mio. um 4,3% bzw. CHF 70,7 Mio. höher budgetiert (alle Angaben ohne IWB). Davon entfallen CHF 31,7 Mio. auf die prognostizierte Lohnsteigerung von 2,0%. Der verbleibende reale Zuwachs von 2,4% ist vor allem auf den Headcount zurückzuführen, der um 2,6% steigt (vgl. Tabelle 4-1). Dass der Aufwand pro Stelle steuerungsbereinigt nicht zunimmt, ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich der Stufenanstieg 2009 wieder weitgehend selbst kompensiert. Die Departemente haben für den Stufenanstieg keine Vorgabenerhöhung erhalten (vgl. Kapitel 3.1 und 4.5).

*Personalaufwand
real höher*

Tabelle 4-1: Entwicklung der Personalplafonds 2009

Departemente / Betriebe	Plafond 2008	RV09	Plafond 2008 RV09	Beantragte Änderung	Neue Ferienregelung	(Attest-) Lehrstellen	Plafond 2009
			1	2	3	4	=1+2+3+4
Gerichte	228	0	228	1,0	0,2	0,0	229
Präsidialdepartement	0	363	363	8,5	0,7	0,5	373
Bau- und Verkehrsdepartement	868	33	901	3,0	3,1	0,0	907
Erziehungsdepartement	3'258	-327	2'931	-21,9	1,0	0,4	2'911
Finanzdepartement	448	12	460	11,8	0,5	0,1	472
Gesundheitsdepartement	4'947	0	4'947	56,0	24,7	0,3	5'028
<i>Universitätsspital</i>	3'418	0	3'418	44,0	18,8	0,0	3'481
<i>Felix Platter-Spital</i>	639	0	639	0,0	3,1	0,0	642
<i>PUK/UPK</i>	603	0	603	10,0	2,6	0,3	616
<i>Gesundheitsdepartement Übriges</i>	287	0	287	2,0	0,2	0,0	289
Justizdepartement	372	-372	0	0,0	0,0	0,0	0
Justiz- und Sicherheitsdepartement	1'428	138	1'567	7,5	9,3	0,1	1'584
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	236	152	388	195,5	1,5	0,0	585
Total Departemente	11'784	0	11'784	261,4	40,9	1,4	12'088
IWB	728			23,0			751
Behörden / allgemeine Verwaltung / Sozialstellenplan	52			1,0			53
Total Kanton	12'564	0	12'564	285,4	40,9	1,4	12'892

Die Finanzkommission ist den verschiedenen Faktoren, die zum deutlichen Anstieg des Headcounts führen, im Detail nachgegangen. Diese Kennzahl – eine Beschlussgrösse nur des Regierungsrats –, die die Anzahl der bewilligten ordentlichen Stellen wiedergibt, wächst zum ersten Mal überhaupt seit ihrer Einführung im Jahr 2003. Gegenüber 2008 er-

*Headcount wächst
erstmal seit 2003*

höht sich der Stellenplafond der Kantonsverwaltung (ohne IWB) um 305 auf 12'141.

Über die Hälfte des Anstiegs des Headcounts ist auf die Integration der Sozialhilfe in die Kantonsverwaltung (vgl. Kapitel 5.7.2) zurückzuführen. Diese neuen Mitarbeitenden des Kantons belasten zwar das Personalbudget, den ONA indes kaum (vgl. Tabelle 4-2). Schliesslich werden deren Löhne via Defizitgarantie für die der Bürgergemeinde angegliederte Sozialhilfe Basel bereits heute zum grössten Teil vom Kanton getragen. Vollends ONA-neutral sollen sich ferner die zahlreichen neuen Stellen bei den Spitälern (vgl. Kapitel 5.5.2) sowie der Personalausbau bei der St. Jakobshalle auswirken. Die Verantwortlichen rechnen mit jeweils entsprechenden Mehrerträgen.

Integration der Sozialhilfe Hauptgrund für Anstieg des Headcounts

Tabelle 4-2: Veränderung Headcount 2008/2009 mit ONA-Relevanz

Faktor	Anzahl Stellen	ONA-Relevanz
Integration der Sozialhilfe in die Kantonsverwaltung (vgl. Kapitel 5.7.2)	185	Kaum
Leistungsausbau beim Universitätsspital Basel (vgl. Kapitel 5.5.2) und der Forensischen Abteilung in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel	50	Nein
Neue Ferienregelung für das Staatspersonal	41	Ja
Neue Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement (vgl. Kapitel 5.1.3)	8	Ja
Neue Schwerpunkte im Justiz- und Sicherheitsdepartement (Prävention Jugendkriminalität und IT-Ermittlungsgruppe; vgl. Kapitel 5.8.2)	6	Ja
Neue Stellen für die St. Jakobshalle	5	Nein
Sinkende Anzahl Schülerinnen und Schüler	-35	Ja
Weitere Faktoren	45	Zumeist
Total Veränderung Headcount 2008/2009 (ohne IWB)	305	<1/3

Insgesamt kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass sich weniger als ein Drittel des Headcount-Zuwachses in Mehrkosten niederschlagen dürfte. Davon wiederum entfällt rund die Hälfte auf die vom Regierungsrat beantragte neue Ferienregelung (CHF 7,4 Mio.). Obwohl vom Grossen Rat noch nicht beschlossen, ist diese im Budget 2009 bereits berücksichtigt. Ohne sich materiell dazu zu äussern – der entsprechende Ratschlag wird durch die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rats vorberaten –, ist die Finanzkommission mit diesem Vorgehen aus Gründen der Planungssicherheit einverstanden. Sollte der Grosse Rat aber die zusätzlichen Ferien für die Staatsangestellten ablehnen, erwartet die Finanzkommission, dass die hierfür eingestellten Stellen und Mittel nicht freigegeben werden. Im Endausbau führte die neue Ferienregelung zu voraussichtlich über 100 zusätzlichen Stellen sowie einem Mehraufwand von rund CHF 18 Mio. pro Jahr.

Weniger als ein Drittel des zusätzlichen Headcounts ONA-relevant

Auf die meisten weiteren Komponenten des Stellenausbaus 2009 geht die Finanzkommission an anderer Stelle in diesem Bericht ein. Sie verfolgt die zahlreichen kleineren Headcount-Erhöhen in verschiedenen Dienststellen – augenfällig etwa beim Finanzdepartement – mit einer gewissen Besorgnis. Gleichzeitig anerkennt sie die transparente Darstellung und die entsprechenden Erläuterungen des Regierungsrats (vgl. Budgetbuch, Seiten 98ff). Auch hat dieser gegenüber der Finanzkommission zum Ausdruck gebracht, dass der 2009 steigende Headcount keine grundsätzliche Trendwende in der Behandlung entsprechender Begehrlichkeiten der Dienststellen und Departemente darstellt. Die Finanzkommission behält die weitere Entwicklung im Auge.

*Headcount-Anstieg
keine Trendwende
– Entwicklung
dennoch im Auge
zu behalten*

4.3 Informatik

4.3.1 Überblick

Im Rahmen der Beratung des Budgets 2009 hat sich die Finanzkommission vertieft mit der Informatik des Kantons befasst und sich hierfür mit den zentralen, koordinierenden und departementalen IT-Abteilungen unterhalten. Die Organisation der Informatik des Kantons teilt sich in Leistungserbringer, Leistungsbezüger (Anwender) sowie Steuerungs- und Koordinationsorgane bzw. Fachkommissionen (vgl. Abbildung 4-1).

Die Rollen der verschiedenen Informatik-Stellen sind in den Richtlinien über die Informatik in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt vom 12.6.2005 definiert:

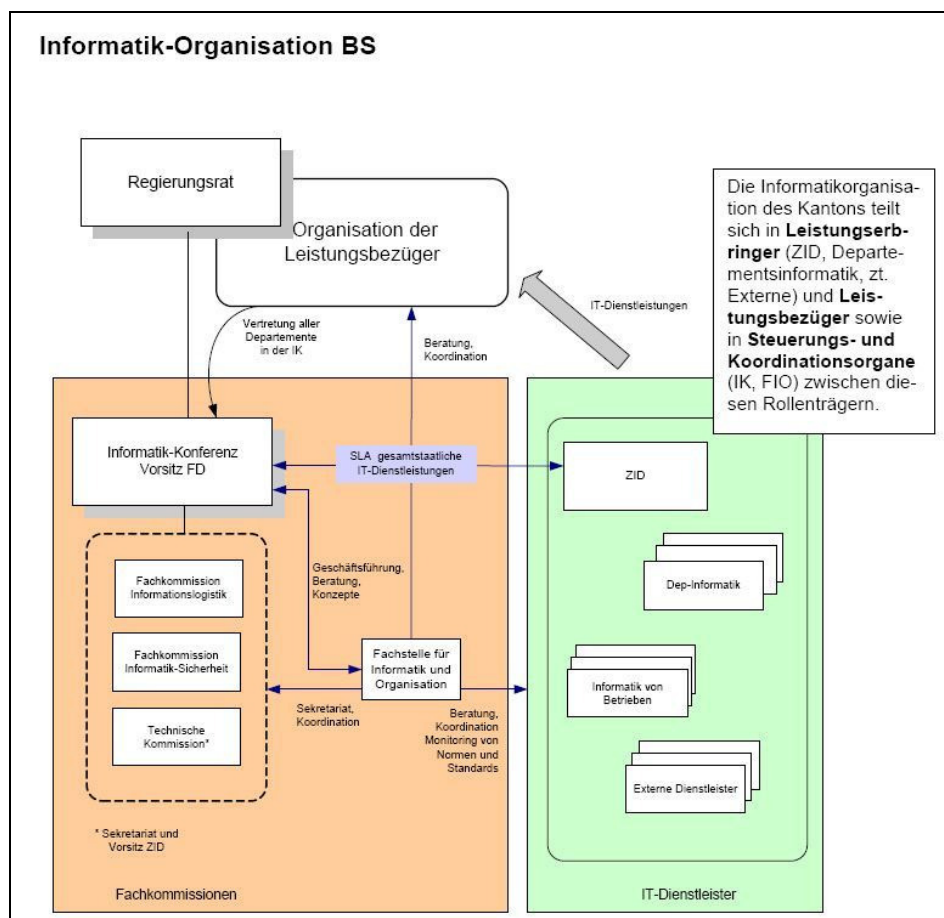
- Die Departemente sind für den wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Einsatz der Informatik innerhalb ihrer Organisationseinheiten zuständig. Die Departements-Informatik unterstützt die zum Departement gehörenden Dienststellen und Betriebe in allen Fragen der Informatik und erbringt Leistungen, die nicht von der Zentralen Informatik-Dienststelle (ZID) angeboten werden.
- Die Informatikkonferenz unter dem Vorsitz der Vorsteherin des Finanzdepartements koordiniert die departementsübergreifenden Fragen von kantonaler Bedeutung. Sie ist das Steuerungsgremium des Regierungsrats für die gesamtstaatlichen Informatik-Aufgaben und berät diesen in allen Fragen von Informatik-Technologie und -Management. Sie wird durch die geschäftsführende Fachstelle für Informatik und Organisation (FIO), eine Abteilung der Finanzverwaltung mit vier Mitarbeitenden, sowie verschiedene Fachkommissionen unterstützt.
- Die ZID, eine Abteilung des Finanzdepartements, erbringt departementsübergreifende Informatik-Dienstleistungen. Die Zahl der Stellen der ZID, die neben den zentralen Informatik-Aufgaben auch jene des Finanzdepartements wahrnimmt, wächst infolge der Übernahme der kantonalen Telefonzentrale 2009 um 12 auf deren 99.

*Departemente
sorgen für be-
darfsgerechten
Einsatz der IT*

*Informatikkonfe-
renz als Koordina-
tionsorgan*

*Departements-
übergreifende IT-
Dienstleistungen
durch ZID*

Abbildung 4-1: Organisation der Informatik im Kanton Basel-Stadt



Wie viele Mittel und Stellen der Kanton Basel-Stadt insgesamt für die IT verwendet, ist nicht genau bekannt. Der Regierungsrat hat deshalb im Rahmen der Umsetzung der neuen Informatikstrategie (vgl. Kapitel 4.3.2) die FIO beauftragt, die Informatik-Kosten nach einheitlichen Kriterien zu erfassen und gesamtsstaatlich zu konsolidieren. Gemäss Auskunft der Finanzverwaltung dürften die ersten Ergebnisse Anfang 2009 vorliegen. Die Finanzkommission erwartet, dass der Regierungsrat auf Basis dieser Daten den IT-Aufwand von Basel-Stadt mit jenem anderer Kantone sowie weiterer Grossbetriebe vergleichen kann und wird. Nach Auswertung einer eigenen Erhebung bei allen Departementen kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass der Kanton derzeit rund 230 Informatik-Mitarbeitende beschäftigt (inklusive ZID; exklusive IWB und Gerichte).

Finanzkommission wünscht interkan- tonalen Vergleich des IT-Aufwands

4.3.2 Neue Informatikstrategie

Am 4.9.2007 hat der Regierungsrat, ausserhalb der Verwaltung weitgehend unbemerkt, eine neue Informatikstrategie verabschiedet. Auslöser dafür war ein Vergleich der Schweizerischen Informatik-Konferenz von

Neue Informatik-
strategie

zwölf Kantonen im Jahr 2003, der zum Schluss kam, dass die in Basel-Stadt sehr dezentral organisierte Informatik effizienter organisiert werden sollte.

Die neue Strategie umfasst folgende Leitsätze:

- Aussensicht: Die Informatik wird so ausgerichtet, dass sie die Erstellung bedarfsgerechter, innovativer und vertrauenswürdiger Leistungen für Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und weitere Kundenkreise des Kantons massgeblich unterstützt.
- Innensicht: Die Informatik trägt dazu bei, dass die Leistungen des Kantons mit effizienten Geschäftsprozessen wirtschaftlich erbracht werden.
- Unterstützungssicht: Die Informatik unterstützt die Leistungserstellung des Kantons mit kostenoptimalen IT-Dienstleistungen, welche transparent ausgestaltet werden und auf Standards basieren.

Besonders der dritte Leitsatz bringt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat die kantonale Informatik insofern vereinheitlichen möchte, als departementsübergreifende Leistungen vermehrt zentral definiert und angeboten werden. Damit revidiert der Regierungsrat – nicht zuletzt technologiebedingt – bis zu einem gewissen Grad seinen Entscheid aus dem Jahr 1995, als er die kantonale Informatik weitgehend dezentralisiert hat – ohne jedoch erneut ein zentralistisches Amt für Informatik zu schaffen, wie es der Kanton bis Mitte der 1990er Jahre gekannt hat.

Stärkere Zentralisierung von IT-Leistungen

Die Zentralisierung der Informatik-Leistungserbringung konzentriert sich auf die Bereiche Rechenzentrum/Serverbetrieb, Netzwerkdienste sowie departementsübergreifende Anwendungen und Basisleistungen wie das Email-System. In anderen Bereichen, die in die Kompetenz der Departemente fallen, werden über die verwaltungsweite Standardisierung von Verfahren und Anwendungen Skaleneffekte angestrebt. Gleichzeitig erhalten die Departemente und Dienststellen problembezogen den notwendigen Handlungsspielraum.

Verwaltungsweite Standardisierung von Verfahren und Anwendungen

Die neue kantonale Informatikstrategie einer „koordinierten Dezentralisierung“ wird von der Finanzkommission begrüsst. Sie führt nicht einseitig in Richtung Zentralisierung oder Dezentralisierung, sondern setzt den Zentralisierungsgrad je definierter Stufe fest. Bereits sind zahlreiche Massnahmen umgesetzt worden. Noch ausstehend ist der Entscheid über ein neues Rechenzentrum der ZID. Den entsprechenden Ratsschlag hat der Grosse Rat am 10.9.2008 zurückgewiesen. Die Finanzkommission führt dies unter anderem auf eine mangelhafte Kommunikation der Verantwortlichen zurück.

„Koordinierte Dezentralisierung“

4.3.3 Informatik in den Departementen

Alle Departemente betonen auf Anfrage der Finanzkommission, dass sie über keine separate Informatikstrategie verfügen, sondern jene des Kantons als verbindliche Grundlage betrachten. Auch innerhalb der Departemente ist eine Tendenz zu zentraleren Informatik-Stellen erkennbar. Während etwa das Bau- und Verkehrsdepartement sowie das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits departementsweite IT-Abteilungen geschaffen haben, steht dieser Schritt bei weiteren Departementen noch bevor.

Stärkere Zentralisierung auch innerhalb der Departemente

Die Aufgabenteilung zwischen Departement und ZID wird im Allgemeinen als zweckmässig, die Qualität der Dienstleistungen der ZID als gut eingestuft. Ein entsprechender Gradmesser sind die Wahlleistungen, bei denen die ZID im Preis- und Leistungswettbewerb mit Drittanbietern steht. Dort sind die Departemente frei, auf Angebote der ZID zurückzugreifen oder aber eigene Lösungen zu entwickeln bzw. solche auf dem Markt einzukaufen. Gemäss Auskunft der ZID bleibt die Nachfrage der Departemente nach ihren Leistungen konstant, in gewissen Bereichen ist gar eine Rückverlagerung hin zur ZID festzustellen. So habe etwa der externe Einkauf von Websites nachgelassen.

Zufriedenheit mit Dienstleistungen der ZID

Dennoch können sich in der Praxis Interessenkonflikte ergeben, da die Informatik-Abteilungen der Departemente vor allem die spezifische Fachsicht vertreten, während die zentralen Stellen zur Standardisierung tendieren. Der Regierungsrat hat deshalb die Informatikkonferenz beauftragt, die Regelungen betreffend Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse noch klarer zu fassen. Dennoch dürfte die kantonale Informatik-Landschaft auch in Zukunft zahlreiche Einzellösungen aufweisen. So zählt beispielsweise allein das Justiz- und Sicherheitsdepartement rund 150 IT-Fachapplikationen. Die Finanzkommission unterstützt dabei die Bestrebungen der IT-Verantwortlichen aller Departemente, die Komplexität wo immer möglich zu reduzieren.

Interessenskonflikt zwischen zentraler und Fachsicht

Die Informatikstrategie gilt für alle Dienststellen und Betriebe der kantonalen Verwaltung ohne eigene juristische Rechtsperson, also auch für die Betriebe wie die Spitäler oder die IWB. So prüft die Informatikkonferenz etwa auch die aus dem IT-Rahmenkredit des Universitätsspitals Basel (USB) finanzierten Projekte. Diese Einbindung erachten die meist grossen und thematisch spezifisch ausgerichteten Dienststellen zum Teil als wenig sinnvoll. Die Finanzkommission geht davon aus, dass sich diese Problematik mit der vom Regierungsrat andiskutierten bzw. beantragten Auslagerung von USB und IWB weitgehend erledigen wird.

Kantonale Informatikstrategie bei Betrieben nur beschränkt sinnvoll

4.4 Zentrale Raumdienste

Das Projekt Zentrale Raumdienste (ZRD) von Immobilien Basel-Stadt (IBS), für das der Grosse Rat am 14.9.2005 auf Antrag der Finanzkommission einen Kredit von CHF 3,0 Mio. bewilligt hat, ist 2008 abgeschlossen worden. ZRD bezweckt im Wesentlichen, das Immobilienmanagement des Kantons zu verbessern, namentlich Grundlagen für die Professionalisierung des Eigentümerinteresses, die Wertsteigerung des Portfolios und die Reduktion der Raumbedürfnisse zu legen. Insgesamt verfügt der Kanton Basel-Stadt über Immobilien im Wert von über CHF 6 Mrd. (ohne Pensionskasse Basel-Stadt), was ihn zu einem der grössten Immobilienbesitzer der Schweiz macht.

*Projekt Zentrale
Raumdienste ab-
geschlossen*

Eine der wichtigsten Neuerungen, die ZRD bei den Immobilien im Verwaltungsvermögen ermöglicht hat, ist die interne Verrechnung des Raums. Seit 2008 entrichten die Dienststellen an IBS als Vertreterin des kantonalen Eigentümers eine Miete. Nicht mehr benötigte Flächen können zurückgegeben werden, wobei die Dienststelle einen Teil der eingesparten Mittel anderweitig verwenden darf. Dieser Bonus berechnet sich gemäss dem internen Mietreglement des Kantons wie folgt:

*Internes
Mietreglement*

- Grundvoraussetzung: Rückgabe erfolgt aufgrund eigener Anstrengungen
- Bei Räumen mit einfacher Möglichkeit der Weiternutzung (zum Beispiel ein gesamtes Stockwerk mit separatem Zugang): 50% der Einsparungen
- Räume mit eingeschränkter Möglichkeit der Weiternutzung (zum Beispiel ein einzelner Raum auf einem abgeschlossenen Stockwerk): 20% der Einsparungen

ZRD tritt mit dem Budget 2009 definitiv in Kraft. Zum einen sind mittlerweile alle im Rahmen des Projekts definierten Flächen, die von der Kantonsverwaltung in Anspruch genommen werden, erfasst. Mit dem Los 4, dessen Umsetzung per Budget 2008 zeitlich nicht mehr gereicht hat, konnte dieser Prozess abgeschlossen werden. Insgesamt liegen nun mehr als 600 Mietverträge mit über einer Million Quadratmeter Nutzfläche sowie einem Mietvolumen von gut CHF 140 Millionen vor. Zum anderen haben wenige Dienststellen bereits per Budget 2009 davon Gebrauch gemacht, sich durch die Reduktion ihres Raumbedarfs einen Bonus zu erwirtschaften (vgl. Tabelle 4-3).

*600 Mietverträge,
1 Million Quadrat-
meter Nutzfläche*

Tabelle 4-3: Interne Mietverrechnung

	in Mio. CHF
Budget 2008	138,2
Verschiebung NOKE (Schulhäuser Riehen und Bettingen)	-2,3
Flächenrückgabe (führt bei Dienststellen zu einer entsprechenden Reduktion des ONA, abzüglich Bonus von CHF 0,2 Mio.)	-1,2
Flächenausweitung (bei Dienststellen aus bestehendem Budget ONA zu finanzieren)	0,3
Neu aufgenommene Flächen (so genanntes Los 4)	7,6
Budget 2009	142,7

Die Finanzkommission ist über den erfolgreichen Abschluss des wichtigen Projekts ZRD erfreut. Bereits im Budget 2009 zeitigt dieses positive finanzielle Folgen. Auch unterstützte der Abschluss von ZRD laut den Verantwortlichen die Umsetzung der RV09 massgeblich (vgl. Kapitel 4.6). Insgesamt sollen mit ZRD gemäss damaligem Ratschlag nach etwa 10 Jahren über CHF 5 Mio. jährlich eingespart werden. Damit dieser Erfolg auch tatsächlich möglich wird, ruft die Finanzkommission die Mitglieder des Regierungsrats auf, ihre Dienststellen auf die Möglichkeiten, die das neue Immobilienmanagement mit sich bringt, vermehrt aufmerksam zu machen.

*ZRD auch für
RV09 von Nutzen
– Finanzkommission
erwartet weitere
Einsparungen*

4.5 Abschlussbericht A&L-Massnahmen

Der Kanton Basel-Stadt verzeichnete von 1989 bis 2002 – von zwei Ausnahmen abgesehen – immer ein Finanzierungsdefizit, was die Schulden deutlich wachsen und den finanziellen und politischen Handlungsspielraum sinken liess. Aufgrund dessen initiierte der Regierungsrat 2003 die beiden so genannten Massnahmenpakete zur Reduktion von Aufgaben und Leistungen (A&L-Massnahmenpakete). Diese bestanden aus einer Vielzahl kleinerer und grösserer Massnahmen und hatten zum Ziel, die Staatsrechnung nachhaltig um CHF 200 Mio. pro Jahr zu entlasten, ohne die Einnahmen zu erhöhen oder wichtige Investitionen zu verschieben. 2007 und 2008 hat die Finanzkommission den Regierungsrat um einen abschliessenden Umsetzungsbericht gebeten. Dieser liegt mit Datum vom 28.10.2008 nun vor und ist diesem Bericht beigelegt (vgl. Anhang III).

Nachhaltige Entlastung durch A&L-Massnahmen

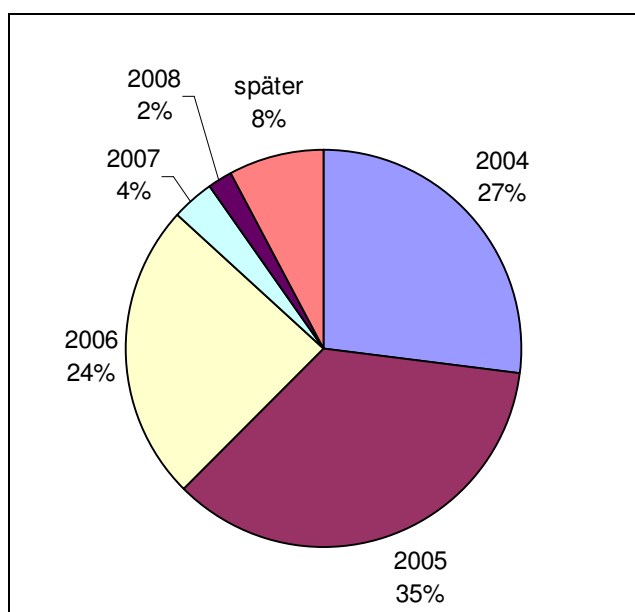
Gemäss Ausführungen des Regierungsrats sind die Ziele von A&L nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen worden. Geplanten Kürzungen von CHF 205,4 Mio. stehen tatsächliche Einsparungen von CHF 218,5 Mio. gegenüber (ohne Einsparungen bei den Investitionen in der Höhe von CHF 6,0 Mio.). Per Ende 2008 sind CHF 17,0 Mio. zwar noch nicht umgesetzt worden, der Grossteil davon (CHF 15,7 Mio.) entfällt indes auf den bereits beschlossenen, aber erst 2012 vollständig umgesetzten Abbau der Risikobeiträge an die Vivao Sympany.

*Ziele von A&L
übertroffen*

Über rund zwei Drittel aller geplanten Einsparungen konnte der Regierungsrat selbst entscheiden, etwa ein Drittel lag in der Kompetenz des Grossen Rats bzw. des Volks. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen trugen grundsätzlich die jeweiligen Departemente. Konnte eine Massnahme nicht umgesetzt werden – etwa weil der Grosse Rat (zum Beispiel die Kürzung der Subventionen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG) oder die Stimmberechtigten (zum Beispiel die Abschaffung der unentgeltlichen Bestattung) das Anliegen verwarfen –, waren die Departemente gehalten, denselben Betrag anderweitig einzusparen. Gemäss Aussagen des Regierungsrats wurde dies in allen Fällen erreicht.

*Sparziele in allen
Departementen
erreicht*

Abbildung 4-1: Realisierte A&L-Massnahmen nach Umsetzungsjahr



Gemessen am Gesamtaufwand im Budget 2009 entsprechen die durch A&L erzielten Einsparungen mehr als 5%. Die Finanzkommission hält allerdings fest, dass die Nettoentlastung unter dem Strich wohl tiefer ausgefallen sein dürfte. So vermochte sich der Stufenanstieg nicht zuletzt wegen der A&L-Massnahmen 2007 und 2008 nicht selbst zu kompensieren: Werden Stellen vor allem über so genannte natürliche Abgänge abgebaut, wird das Personal durchschnittlich älter und teurer. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass sich besonders bei den linearen Kürzungen gewisse Einsparungen als nicht nachhaltig herausstellen und mittels Schwerpunktmassnahmen oder anderen Vorgabenerhöhungen aufgefangen werden müssen. Ferner sind für personelle Härtefälle im Rahmen der A&L-Massnahmen einmalig CHF 16,6 Mio. aufgewendet worden. Von den hierfür gebildeten Rückstellungen – ursprünglich CHF 40 Mio., später auf CHF 20 Mio. reduziert – stehen noch CHF 3,4 Mio. zur

*Entlastung durch
A&L teilweise zu
relativieren*

Verfügung. Sie werden über die Erfolgsrechnung ausgebucht, sobald alle Zahlungen erfolgt sind.

Die Finanzkommission ist mit der erfolgreichen Umsetzung dieses wichtigen und aufwendigen Projekts zufrieden. Gemeinsam mit den stark gewachsenen Steuereinnahmen vor allem von juristischen Personen zählen die A&L-Massnahmenpakete zu den wichtigsten Gründen, warum der Kanton Basel-Stadt seit 2003 – von der Ausfinanzierung der Pensionskasse 2007 abgesehen – ununterbrochen Finanzierungsüberschüsse erzielt hat. Sie dankt allen Beteiligten in Regierung und Verwaltung, die diesen Erfolg möglich gemacht haben. Sie erwartet gleichzeitig, dass die Verantwortlichen die Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen auf deren Effektivität und Effizienz auch künftig als Daueraufgabe betrachten.

Überprüfung der staatlichen Leistungen ist Daueraufgabe

4.6 Regierungs- und Verwaltungsorganisation 2009

Die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation 2009 (RV09) geht auf die neue Kantonsverfassung vom 23.3.2005 zurück, namentlich auf die Schaffung eines eigentlichen Regierungspräsidiums. Sie steht weitgehend in der Kompetenz des Regierungsrats. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur den Vorgaben der neuen Verfassung nachzukommen, sondern die gesamte Verwaltung auf ihre Zweckmässigkeit sowie mögliche Optimierungen zu überprüfen.

Überprüfung der Verwaltung auf Zweckmässigkeit und Optimierungen

Im Ratschlag 08.1209.01 betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation vom 17.9.2008, der zur Zeit von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rats vorberaten wird, hält der Regierungsrat Folgendes fest:

Es kann damit gerechnet werden, dass sich der Gewinn der Effizienzsteigerung und die Mehrkosten resp. Mindereinnahmen die Waage halten werden und das gesamte Projekt der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation kostenneutral ausfallen wird. Längerfristig kann man davon ausgehen, dass die Nutzung der Synergien überwiegen wird und deshalb ein finanzieller Vorteil für den Kanton Basel-Stadt bestehen bleibt.

Die Finanzkommission ist erfreut, dass der Regierungsrat damit deutlicher als auch schon zum Ausdruck bringt, dass sich die RV09 für den Kanton langfristig auch finanziell lohnen sollte. Sie erwartet, dass Effizienzgewinne von den Departementen nicht einfach „konsumiert“, sondern tatsächlich eingespart werden. Schliesslich wirken sich die Einmalkosten – vor allem 2008 – sowie der Stellenausbau in Folge der RV09 ab 2009 kostensteigernd aus. Namentlich die im Präsidialdepartement neu geschaffene Dienststelle für Kantons- und Stadtentwicklung bringt verschiedene Neuanstellungen mit sich (vgl. Kapitel 5.1.3).

Finanzkommission erwartet auch finanziell positiven Effekt aus RV09

Die RV09 tritt per 1.1.2009 in Kraft. Die neu organisierten Departemente werden zum Teil umbenannt, verschiedene Schlüsselstellen neu besetzt. Der Vergleich der Budgets 2008 und 2009 gestaltet sich entsprechend schwierig (vgl. Kapitel 5), wobei der Regierungsrat im Urteil der Finanzkommission die Transfers – besonders der Stellenetats (vgl. Kapitel 4.2) – sehr transparent dargestellt hat.

*Schwieriger
Budgetvergleich*

Zu einem grossen Teil noch ausstehend sind die räumlichen Verschiebungen, die sich aus der RV09 ergeben. Gemäss Aussagen des Regierungsrats dürften diese erst 2012 oder 2013 abgeschlossen sein. Den dadurch entstehenden Kosten, die im Detail noch nicht budgetiert sind, stehen mögliche Mehrerträge durch die anderweitige Nutzung oder den Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften gegenüber. Die Finanzkommission begrüsst, dass die Verantwortlichen jeweils prüfen, wo der Raumbedarf reduziert werden kann. So sinkt etwa am Sitz des Erziehungsdepartements an der Leimenstrasse die Fläche pro Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der RV09 von 19,7 auf 17,4 Quadratmeter.

*Räumliche Ver-
schiebungen
bis 2013*

5. Spezifische Themen

5.1 Präsidialdepartement

5.1.1 Überblick

in Mio. CHF ¹	Budget 2009	Veränderung zu Budget 2008	Veränderung zu Rechnung 2007
Aufwand	151,1	8,6 (6,0%)	14,4 (10,5%)
Ertrag	12,7	-0,8 (-6,2%)	-3,7 (-22,4%)
ONA	138,4	9,4 (7,3%)	18,1 (15,0%)

in 100%	Ende 2009	Ende 2008	Differenz
Headcount	373,0		

¹ Basis der Vorjahre: technische Umrechnung auf RV09 (vgl. Budgetbuch Seite 9)

Zum neu geschaffenen Präsidialdepartement gehören unter anderem die Staatskanzlei, die Aussenbeziehungen und das Standort-Marketing, das Gleichstellungsbüro, das Statistische Amt und das Staatsarchiv. Dem Präsidialdepartement zugeordnet wird auch die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Finanziell am stärksten ins Gewicht fällt die Übernahme der kantonalen Kulturförderung (Abteilung Kultur). Die Budgets dieser Einheiten, die weitgehend unverändert aus anderen Departementen übernommen werden, weisen keine signifikanten Veränderungen auf. Dass der Personalaufwand dennoch um fast CHF 3 Mio. bzw. 6,3% steigt, ist massgeblich auf die Stellen der neu geschaffenen Dienststelle für Kantons- und Stadtentwicklung (vgl. Kapitel 5.1.3) zurückzuführen.

Kantons- und Stadtentwicklung erhöht Personalaufwand des Präsidialdepartements

5.1.2 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat des Präsidialdepartements ist von seiner Dotierung her mit dem bisherigen Departementssekretariat des Justizdepartements vergleichbar. Die Stabsleistungen für das Regierungspräsidium können somit erfreulicherweise ohne wesentlichen finanziellen Mehraufwand erbracht werden. Die Finanzkommission erwartet, dass sich durch das neu dauerhaft einem Departement zugeordnete Regierungspräsidium eine gewisse Entlastung in den Generalsekretariaten der sechs übrigen Departemente ergibt. Diese mussten bis anhin in unregelmässigen Abständen den Departementsvorsteher in seiner auf ein Jahr befristeten Funktion als Regierungspräsident unterstützen.

Präsidialdepartement sollte zu Entlastung von Generalsekretariaten führen

Neben dem eigenen Generalsekretariat ist dem Regierungspräsidenten auch die Staatskanzlei unterstellt. Das Spannungsfeld zwischen der Zuordnung der Staatskanzlei zum Präsidialdepartement und deren Funktion als Stabsstelle des Gesamtregerungsrats ist dem Regierungsrat nicht nur bewusst, sondern von ihm gemäss seinen Ausführungen gegenüber der Finanzkommission gar gewollt. Der Regierungsrat spricht von notwendigen Arrondierungen in der Kompetenzabgrenzung, die

Staatskanzlei dem Präsidialdepartement zugeordnet

künftig vorgenommen werden können. Ob wünschenswerte Synergien nach der Etablierung der neuen Strukturen zu Einsparungen beim Generalsekretariat des Präsidialdepartements oder der Staatskanzlei führen werden, ist zurzeit noch nicht absehbar. Die Finanzkommission ruft die Verantwortlichen auf, dies nach einer gewissen Anlaufzeit zu prüfen.

5.1.3 Kantons- und Stadtentwicklung

Für die neu geschaffene Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, die gemäss der Wortwahl des Regierungsrates die „langfristige und übergeordnete Planung des Kantons“ sicherstellen soll, werden 7,6 Stellen neu geschaffen, was zu jährlichen Kosten von rund CHF 1,3 Mio. führt. Der Finanzkommission fällt auf, dass die neue Abteilung teilweise ähnliche Projekte betreut wie namentlich das Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD). Auch wenn die staatliche Planung im Präsidialdepartement über die bauliche im BVD hinausreichen dürfte und sollte, besteht die Gefahr von Doppelspurigkeiten.

Doppelspurigkeiten zwischen Kantons- und Stadtentwicklung und Hochbau- und Planungsamt vermeiden

Im Rahmen der RV09 hat der Regierungsrat klar zum Ausdruck gebracht, dass das Präsidialdepartement federführend in der Erarbeitung der mittel- und langfristigen Planungsvorgaben und Entwicklungsziele des Kantons in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sein soll. Die Planungen der einzelnen Departemente – namentlich diejenige des BVD – müssen auf die im Präsidialdepartement entwickelten übergeordneten Planungsziele des Regierungsrats abgestimmt werden. Zu diesem Zweck soll eine interdepartementale Planungskonferenz unter der Leitung des Präsidialdepartements eingerichtet werden.

Interdepartementale Planungskonferenz

Die auf die neue Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung zukommenden Koordinationsaufgaben und Schnittstellenproblematiken dürften beträchtlich sein. Die neuen Kompetenzabgrenzungen – die auch zu einem Verlust von Kompetenzen bei einzelnen Abteilungen im BVD führen könnten – erfordern in der Umsetzungsphase eine starke Führung nicht nur der beiden direkt involvierten Departementsvorsteher, sondern auch des Gesamtregierungsrats. Die Bedenken der Finanzkommission, dass die Kompetenzabgrenzung noch nicht überall klar ist und stark von den involvierten Fachpersonen abhängt, konnten in der Diskussion mit dem Regierungsrat nicht durchwegs zerstreut werden. Für die Finanzkommission ist entscheidend, dass die angesichts der grossen Aufgaben nicht üppig dotierte Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung sich voll und ganz ihrem Zweck widmen kann und sich nicht in Koordinationsarbeiten verzettelt.

Kompetenzen müssen klar geregelt sein

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

5.2.1 Überblick

in Mio. CHF ¹	Budget 2009	Veränderung zu Budget 2008	Veränderung zu Rechnung 2007
Aufwand	264,2	39,7 (17,7%)	31,9 (13,7%)
Ertrag	110,4	43,1 (64,0%)	28,9 (35,4%)
ONA	153,8	-3,4 (-2,1%)	3,1 (2,0%)

in 100%	Ende 2009	Ende 2008	Differenz
Headcount	906,9		

¹ Basis der Vorjahre: technische Umrechnung auf RV09 (vgl. Budgetbuch Seite 9)

Wie bei anderen Departementen steht auch das Budget des neuen Bau- und Verkehrsdepartements stark unter dem Eindruck der RV09. Nicht darauf zurückzuführen ist der Mehraufwand für zusätzliche interne Mieten (neu erfasste Objekte) von CHF 3,2 Mio. Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag bei der Dienststelle Immobilien Basel-Stadt im Finanzdepartement gegenüber.

5.2.2 Neues Geschäftsmodell Infrastruktur

Am 28.8.2007 hat der Regierungsrat beschlossen, ein neues Geschäftsmodell für den Unterhalt der Anlagen im Bereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur umzusetzen. Dies geschieht mit dem Budget 2009 zum ersten Mal und verfolgt das Ziel, Kosten einzusparen, die Ausgaben über die Jahre zu glätten und die Bauintervalle pro Strassenstück zu reduzieren.

Im Wesentlichen führt das neue Geschäftsmodell Infrastruktur die verschiedenen Aufgaben und Anforderungen im Unterhalt der Tiefbauinfrastruktur des Kantons zusammen. Es ermöglicht unter Berücksichtigung von bautechnischen, ökologischen und ökonomischen Kriterien die Ermittlung verschiedener Erhaltungsstrategien. Eine Erhaltungsstrategie besteht aus der Kombination von Erhaltungsmassnahmen und Zeitpunkt, in dem eine Massnahme – in Abhängigkeit des Zustands der Infrastruktur – ausgelöst werden sollte. Die Erhaltungsstrategie mit den langfristig tiefsten Kosten ist die optimale.

Verschiedene Erhaltungsstrategien

Das neue Geschäftsmodell umfasst aus dem Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur die Teilsysteme Wasserbau, Kunstbauten, Strassen, Abwasserableitungsanlagen, Lichtsignalanlagen sowie Strassenbegleitgrün, aus anderen Investitionsbereichen die Anlagen der BVB und der IWB (Gas, Wasser, Fernwärme und Strom). In die Planung miteinbezogen waren neben dem Tiefbauamt denn auch die IWB und die BVB. Das neue Geschäftsmodell erlaubt, den Unterhalt der einzelnen Teilsysteme im Sinne einer Gesamtsicht besser als bisher aufeinander abzustimmen. Damit erhoffen sich die Verantwortlichen, Qualität und Sicherheit der Planung zu erhöhen, durch die bessere Ko-

Abstimmung des Unterhalts nach Teilsystemen

ordination die baustellenfreien Zeiten zu vergrössern sowie die Kosten zu reduzieren.

Bisher hat der Grosse Rat mit der Verabschiedung des Budgets die gebundenen Mittel für den Unterhalt der Infrastruktur zumeist in Form von Einzelkrediten bewilligt. Mit dem neuen Modell, das dem Baudepartement einen flexibleren Einsatz der vorhandenen Mittel ermöglichen soll, werden dem Grossen Rat vermehrt Rahmenkredite unterbreitet. Konkret enthält die Investitionsübersichtsliste (vgl. Budgetbuch Seiten 77ff) Rahmenkredite für folgende Teilsysteme des neuen Geschäftsmodells (jeweils Tranche 2009):

- Rahmenkredit Erhaltung Strassen: CHF 7,2 Mio.
- Rahmenkredit Umgestaltung Allmend Strassen: CHF 0,5 Mio.
- Rahmenkredit Kunstbauten Erhaltungsmassnahmen: CHF 1,5 Mio.
- Rahmenkredit Wasserbau Erhaltungsmassnahmen: CHF 1,0 Mio.

Mit den Budgetnachträgen beantragt die Finanzkommission auf Wunsch des Regierungsrats zusätzlich die Aufnahme der Rahmenkredite für Lichtsignal- (CHF 1,6 Mio.) und Gleisanlagen (CHF 12,5 Mio.). Gleichzeitig werden verschiedene Einzelvorhaben von der Investitionsübersichtsliste gestrichen (vgl. Kapitel 3-4 und Anhang II), der Plafond des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur bleibt somit unverändert. Im Budget 2010 soll auch für das Teilsystem Abwasserableitung ein Rahmenkredit beantragt werden. Ob auch das Teilsystem Strassenbegleitgrün in das System aufgenommen wird, ist derzeit noch in Prüfung.

Die Finanzkommission hat das neue Geschäftsmodell mit den Verantwortlichen des Bau- und des Finanzdepartements eingehend besprochen. Sie begrüsst das Ansinnen, damit die Bewirtschaftung der Infrastruktur zu verbessern bzw. die Kosten bei gleich bleibender Qualität zu reduzieren.

Gleichzeitig hat die Finanzkommission klar zum Ausdruck gebracht, dass die Kompetenzen des Grossen Rats unangetastet bleiben müssen. Namentlich soll das Parlament und gegebenenfalls das Volk weiter über jene Projekte entscheiden können, die über den Unterhalt oder den Ersatz der bestehenden Infrastruktur hinaus eine Umgestaltung mit sich bringen. Gemeinsam mit dem Bau- und dem Finanzdepartement hat sich die Finanzkommission auf folgende Regelung verständigt:

- Dem Grossen Rat werden jene Projekte mit Gesamtkosten über CHF 300'000 – trotz Finanzierung aus dem bereits bewilligten Rahmenkredit – separat vorgelegt, die mindestens eines der folgenden drei Kriterien erfüllen:
 - Die Strassenlinie wird auf mindestens 20 Metern Länge verändert.

*Höhere Flexibilität
bei gebundenen
Mitteln*

*Rahmenkredite für
einzelne
Teilsysteme*

*Finanzkommission
steht hinter
Geschäftsmodell
Infrastruktur*

*Kompetenzen des
Grossen Rats nicht
eingeschränkt*

- Es werden mindestens zehn Einheiten an Kleininstallationen oder Mobiliar neu erstellt.
- Die umgestaltete Fläche ist grösser als 100 Quadratmeter.
- Die Rahmenkredite der Teilsysteme werden um den Kostenanteil, der auf die Umgestaltung entfällt, gekürzt. Damit wird eine doppelte Kreditbewilligung – sowohl mit dem Jahresbudget als auch mit dem Ratschlag – verhindert, und die Rechnung stimmt mit den bewilligten Beträgen überein.
- Wird ein bewilligtes Projekt nicht realisiert oder wird es so stark verzögert, dass im Budgetjahr keine Ausgaben mehr getätigt werden, können die Globalpositionen der Rahmenkredite bis Mitte Oktober mittels Budgetüberschreitung wieder erhöht werden. Der Plafond wird dabei eingehalten, da es sich lediglich um eine Verschiebung der Mittel für eine neue Ausgabe zurück in den Rahmenkredit handelt.

Die Finanzkommission ist überzeugt, mit dieser Regelung nicht nur die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells Infrastruktur zu ermöglichen und gleichzeitig die Interessen des Grossen Rats zu wahren, sondern weitgehend auch die wiederkehrenden Diskussionen über die Beschlusskompetenzen bei Umgestaltungsprojekten geklärt zu haben. Der Grosse Rat kann über das neue Geschäftsmodell selbst entscheiden, sobald ihm der Regierungsrat den in der Investitionsübersichtsliste aufgeführten Kredit über CHF 300'000 zur Genehmigung vorlegt.

Klärung der Entscheidungskompetenzen bei Umgestaltungsprojekten

5.2.3 Familiengärten

Die Verwaltung der vom Kanton verpachteten Familiengärten obliegt der Stadtgärtnerei und ist eine komplexe Angelegenheit. Eigentümer der Familiengartenareale sind neben dem Kanton die Christoph Merian Stiftung und die Bürgergemeinde; teilweise liegen die Areale im Kanton Basel-Landschaft oder im Elsass.

Stadtgärtnerei verwaltet Familiengartenareale

Für alle Landeigentümer handelt die Stadtgärtnerei den Vertrag mit den Pächtern der Familiengärten aus. Der Wert der Grundstücke ist jenem von landwirtschaftlich genutztem Land angepasst, was nach Marktkriterien für gewisse Grundstücke massiv zu tief, politisch aber gewollt ist. Die Stadtgärtnerei teilt den Pächtern die Gärten zu und zieht den Pachtzins ein, jährlich CHF 250 pro Familiengarten. Weiter nimmt sie Einsitz in der Kommission, die sicherstellt, dass das notwendige Kapital für den Arealrückbau vorhanden ist, sollte ein Areal einmal aufgelöst werden. Diese Aufgabe nimmt sie zusammen mit den IWB und den Familiengartenvereinen wahr.

Bereits früher monierte die Finanzkommission einen Betrag von CHF 0,6 Mio., der als ordentlicher Ertrag in die Staatsrechnung eingeflossen, dort aber als separates Guthaben dargestellt worden ist. Diese Mittel stammen aus den Pachtzinsen und dienen der Finanzierung für den

Kapitalstock für Rückbau von Familiengartenarealen

Rückbau von Familiengartenarealen, wenn die Eigentümer ihr Land einer anderen Nutzung zuführen wollen. Das Baudepartement prüft bis zum Jahresabschluss 2008, ob die Einrichtung eines Fonds besser geeignet ist, um diese Position exakt abgrenzen zu können.

5.3 Erziehungsdepartement

5.3.1 Überblick

in Mio. CHF ¹	Budget 2009	Veränderung zu Budget 2008	Veränderung zu Rechnung 2007
Aufwand	968,5	-83,2 (-7,9%)	76,8 (8,6%)
Ertrag	132,2	-3,7 (-2,7%)	3,6 (2,8%)
ONA	836,3	-79,5 (-8,7%)	73,2 (9,6%)

in 100%	Ende 2009	Ende 2008	Differenz
Headcount	2'910,7		

¹ Basis der Vorjahre: technische Umrechnung auf RV09 (vgl. Budgetbuch Seite 9)

Die RV09 führt beim Erziehungsdepartement zu einem namhaften Rückgang des ONA. Der um CHF 13,5 Mio. tiefere Personalaufwand geht auf verschiedene Effekte zurück. Entlastend wirken sich unter anderem die rückläufigen Schülerzahlen (CHF 5,3 Mio.) und die Kommunalisierung der Primarschulen von Riehen und Bettingen (CHF 11 Mio.). Auf der Aufwand- und Ertragsseite entfallen ferner die einmaligen Positionen im Zusammenhang mit der Euro 08.

ONA der Schulen reduziert sich

5.3.2 St. Jakobshalle

Der Unterhalt, die Führung und die Bewirtschaftung der St. Jakobshalle bleiben in der politischen Diskussion. Entgegen der Erwartung, die die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Rechnung 2007 geäußert hat, soll die Geschäftsleitung der St. Jakobshalle nun doch nicht an den Leiter des Ressorts Sport übergehen. Immerhin erwägt das Erziehungsdepartement, diese Aufgabe dem noch nicht bestimmten neuen Leiter der Zentralen Dienste zu übertragen, in dessen Zuständigkeit die St. Jakobshalle im Rahmen der Neustrukturierung des Erziehungsdepartements verschoben worden ist. Vorerst wird das Doppelmandat mit dem interimistischen Leiter bzw. dessen Unternehmen Levent AG – Geschäftsleitung zum einen, Vermarktung des kommerziellen Bereichs zum anderen – bis maximal Februar 2010 verlängert. Die Finanzkommission ruft das Erziehungsdepartement auf, ein neues Modell für die Leitung rasch voranzutreiben.

St. Jakobshalle neu bei Zentralen Diensten

Gleichzeitig lässt sich erfreulicherweise feststellen, dass die Tätigkeiten der Levent AG aus Sicht der Finanzkommission erfolgreich sind. Der Deckungsbeitrag an die internen Mieten der Halle hat sich von CHF 207'000 (2007) auf CHF 629'000 (2008) verdreifacht. Für 2009 ist ein Beitrag von CHF 572'000 budgetiert, obwohl der Einmalertrag der Euro

Erfreuliche Fortschritte bei Vermarktung der St. Jakobshalle

08 von rund CHF 200'000 entfällt. Die Finanzkommission erachtet die finanziellen Vergütungen an die Levent AG als plausibel.

Was die allgemeine Zukunft der St. Jakobshalle anbelangt, hat die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2007 Folgendes festgehalten:

Regierungsrat prüft verschiedene Zukunftsszenarien für St. Jakobshalle

Die Finanzkommission erwartet spätestens mit der Vorlage des nächsten Kreditbegehrens eine strategische Auslegeordnung des Regierungsrats zur Zukunft der St. Jakobshalle. Nur so kann der Grosse Rat die Notwendigkeit von weiteren Investitionsschritten richtig einordnen.

Die Finanzkommission wartet gespannt auf die Ergebnisse der laufenden Abklärungen, die das Erziehungsdepartement zusammen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie Immobilien Basel-Stadt vorantreibt. Dem Vernehmen nach werden dabei auch grundlegende Alternativen – Neubau, Trennung Breitensport und kommerzielle Anlässe, Auslagerung – geprüft, was die Finanzkommission sehr begrüsst.

5.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF ¹	Budget 2009	Veränderung zu Budget 2008	Veränderung zu Rechnung 2007
Aufwand	93,5	5,8 (6,6%)	2,8 (3,1%)
Ertrag	33,0	2,0 (6,5%)	-2,5 (-7,0%)
ONA	60,5	3,8 (6,7%)	5,3 (9,6%)

in 100%	Ende 2009	Ende 2008	Differenz
Headcount	472,2	448,0	+ 24,2

¹ Basis der Vorjahre: technische Umrechnung auf RV09 (vgl. Budgetbuch Seite 9)

Das Finanzdepartement übernimmt per Anfang 2009 die kantonale Telefonzentrale vom bisherigen Justizdepartement. Dies führt bei Personal- und Sachaufwand zu Mehrkosten von CHF 1,1 Mio. Die Einführung eines flächendeckenden Case Managements führt zu einem Mehraufwand von CHF 2,1 Mio., zwei neue Revisorenstellen und zwei befristete Stellen beim Zentralen Personaldienst zu einem solchen von CHF 0,7 Mio.

5.5 Gesundheitsdepartement

5.5.1 Überblick

in Mio. CHF ¹	Budget 2009	Veränderung zu Budget 2008	Veränderung zu Rechnung 2007
Aufwand	1'182,8	47,8 (4,2%)	105,2 (9,8%)
Ertrag	703,3	29,6 (4,4%)	32,8 (4,9%)
ONA	479,5	18,1 (3,9%)	72,5 (17,8%)

in 100%	Ende 2009	Ende 2008	Differenz
Headcount	5'028,0	4'947,0	+ 81

¹ Basis der Vorjahre: technische Umrechnung auf RV09 (vgl. Budgetbuch Seite 9)

Das Gesundheitsdepartement ist das einzige Departement, das durch die RV09 keine Veränderung erfährt. Entsprechend lassen sich die Budgetzahlen direkt mit den Vorjahren vergleichen. Personal- und Sachaufwand steigen deutlich um 4,2% bzw. 5,9%, zu grossen Teilen wegen des Ausbaus bei der Forensik (CHF 2,2 Mio.) und beim Universitätsspital Basel (USB; CHF 10,9 Mio.). Aufgrund des medizinischen Fortschritts und der steigenden Nachfrage erhöht sich der Aufwand für den medizinischen Bedarf auch 2009 deutlich.

5.5.2 Headcount Universitätsspital Basel

Das USB meldet für den Leistungsausbau einen Mehrbedarf von 40 Mitarbeitenden bzw. 1,2% an. Die Stellen sollen 2009 im Arzt-, Pflege- und Therapiedienst geschaffen werden – und zwar vor allem dort, wo dies aufgrund der erhöhten Nachfrage notwendig geworden ist. Der Mehrbedarf an Arbeitsplätzen ist auf die Zuwächse bei der Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten im stationären Bereich und in den Polikliniken zurückzuführen. Zudem werden im Rahmen von Neubesetzungen von Ordinarien und Extraordinarien neue Schwerpunkte gebildet.

Der Personalausbau erfolgt gemäss Ausführungen der Verantwortlichen gezielt für die Arbeit am Patienten. Das USB, dessen Auslastung in gewissen Bereichen und Abteilungen heute bereits durchschnittlich 98% erreicht, will seine Attraktivität auf dem freier werdenden Gesundheitsmarkt ausbauen. Konkret strebt es vermehrt nach der Möglichkeit, flexibel und patientenorientiert zusätzliche Leistungen anbieten und diese professionell zu erbringen. Das Gesundheitsdepartement rechnet damit, dass sich diese zusätzlichen Stellen rechnungsneutral auswirken, da die neuen Mitarbeitenden den Umsatz des USB erhöhen und ihre eigenen Kosten vollends selbst erwirtschaften.

Die Finanzkommission anerkennt, dass vor dem Hintergrund des revidierten Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, dessen erster Teil im Januar 2009 in Kraft tritt, die Konkurrenz- und Marktfähigkeit des USB wichtiger wird. Sie kann den Personalausbau denn auch nachvollziehen. Gleichzeitig erinnert sie daran, dass das USB eine Dienststelle

*40 neue Stellen
beim USB – ohne
Erhöhung des
ONA*

*USB strebt höhere
Attraktivität auf
Gesundheits-
markt an*

*Konkurrenz- und
Marktfähigkeit
des USB werden
wichtiger*

des Gesundheitsdepartements ist und finanzrechtlich über kein Globalbudget verfügt. Sollte das USB indes ausgelagert werden, was die Finanzkommission bei anderer Gelegenheit deutlich begrüsst hat, verfügte es über die Kompetenz, aber auch die Verantwortung, über solche Ausbauschritte selbst zu entscheiden.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

5.6.1 Überblick

in Mio. CHF ¹	Budget 2009	Veränderung zu Budget 2008	Veränderung zu Rechnung 2007
Aufwand	291,6	3,6 (1,2%)	19,9 (7,3%)
Ertrag	124,4	-1,4 (-1,1%)	-2,5 (-1,9%)
ONA	167,2	4,9 (3,0%)	22,4 (15,5%)

in 100%	Ende 2009	Ende 2008	Differenz
Headcount	1'584,0		

¹ Basis der Vorjahre: technische Umrechnung auf RV09 (vgl. Budgetbuch Seite 9)

Das neue Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) gehört zu jenen Departementen, bei denen durch die RV09 grössere Veränderungen anstehen. Teile der Rechtsabteilung aus dem bisherigen Justizdepartement, das Zivilstandsamt, das Handelsregisteramt, zwei Strafanstalten sowie die administrative Unterstellung der Staatsanwaltschaft wechseln zum JSD. Demgegenüber werden die Abteilungen Messen und Märkte sowie Wahlen und Abstimmungen vom bisherigen Sicherheitsdepartement ins Präsidialdepartement transferiert, ein Teil der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei wechselt ins Bau- und Verkehrsdepartement.

Neues Gesicht für Justiz- und Sicherheitsdepartement

Korrigiert um die Effekte der RV09 weist das JSD einen Anstieg des Personalaufwands um CHF 4,8 Mio. und eine leichte Reduktion bei den Eigenen Beiträgen aus. Der höhere Personalaufwand ist unter anderem auf den neuen Schwerpunkt Prävention Jugendgewalt (CHF 0,5 Mio.) und die Bewirtschaftung der zusätzlichen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (CHF 0,4 Mio.) zurückzuführen.

Schwerpunkte lassen Personalaufwand steigen

5.6.2 Busseneinnahmen

Obwohl 2009 in Erfüllung eines Vorgezogenen Budgetpostulats zusätzliche Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen installiert werden sollen (vgl. Kapitel 3.2), budgetiert das Justiz- und Sicherheitsdepartement eine Abnahme der Busseneinnahmen um über 20% auf noch CHF 28,0 Mio. Dies wird damit begründet, dass die Zahl der festgestellten Bussen einer Überwachungsanlage auf der Autobahn wegen Endes einer Baustelle und der dadurch bedingten Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 auf 60 Stundenkilometer stark zurückgegangen ist. Offenbar werden situationsbedingte Geschwindig-

Sinkende Busseneinnahmen trotz neuer Überwachungsanlagen

keitsbeschränkungen durch die motorisierten Verkehrsteilnehmer besonders häufig übertreten.

Erfreut ist die Finanzkommission darüber, dass ihr mehrmals geäusselter Wunsch, Busseneinnahmen zukünftig als so genannte Einzelposten zu führen, ab 2009 erfüllt wird. Damit ist auch formal der Vorwurf nicht mehr gerechtfertigt, dass die Aufgaben des JSD durch Busseneinnahmen finanziert werden. Mit anderen Worten kann das JSD künftig Budgetüberschreitungen nicht mehr durch höhere Busseneinnahmen kompensieren.

*Busseneinnahmen
ab 2009 im Einzel-
postenbereich*

5.6.3 Abgeltung der Kosten für Rettungsdienste

Obwohl der Bundesrat bereits 2004 entschieden hat, dass die Tarife der Rettungsdienste auf Grund von Vollkosten berechnet werden können, deckten bisher die im Vertrag mit dem Krankenkassenverband santésuisse und in der Gebührenverordnung festgelegten Abgeltungen die Vollkosten der Sanität nur zu rund 60%. Sie lagen durchschnittlich auch über 30% unter den Tarifen, die im Kanton Basel-Landschaft gelten, was die Verhandlungen mit dem Nachbarkanton über eine verursachergerechte Abgeltung (Vollkosten) der Transportleistungen der Basler Sanität auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft erschwerte.

*Tarife der Ret-
tungsdienste ten-
dieren in Richtung
Vollkosten*

Erfolgreiche Verhandlungen mit santésuisse führten nun aber dazu, dass die Tarife seit 2008 erhöht und bis 2010 die Vollkosten für Notfalltransporte zu 85% und für Krankentransporte zu 95% gedeckt sind. Diese Tarife entsprechen im Durchschnitt den heute geltenden Tarifen in Basel-Landschaft. Auf dieser Grundlage kamen auch die Verhandlungen der beiden Basel über die Abgeltung des noch ungedeckten Teils der Vollkosten zu einem erfolgreichen Abschluss. Mit der neuen Vereinbarung wird Basel-Landschaft die ungedeckten Vollkosten der basel-städtischen Sanität vollständig abgelden. Basel-Stadt kommt damit der verursachergerechten Abgeltung von Zentrumsleistungen einen kleinen Schritt näher, was die Finanzkommission sehr begrüsst.

*Neue Vereinba-
rung mit Kanton
Basel-Landschaft*

5.6.4 Neuorganisation des Zivilschutzes

Auf Grund der veränderten internationalen Bedrohungslage drängt sich eine Neuorganisation des Zivilschutzes seit längerer Zeit auf. Die kantonale Krisenorganisation hat deshalb im Rahmen des Projekts Zivilschutz 2010 einen Leistungsauftrag gemäss den aktuellen Bedrohungslagen und Katastrophenszenarien erarbeitet. Die Organisation des Zivilschutzes soll überdacht und entmilitarisiert werden. Künftige Einsätze des Zivilschutzes sind denkbar bei Hochwasser, Sturm, Flugzeugabsturz, Erdbeben, Chemieunfall, Kälte- und Hitzewelle sowie Grossereignissen wie Stromausfall, Grossbrand, Havarie auf dem Rhein, Epidemie oder Pandemie, Migration oder AKW-Störfall.

*Neuer Leistungs-
auftrag für
Zivilschutz*

Das Projekt zur Neuorganisation des Zivilschutzes befindet sich bereits in der Abschlussphase. Es muss vom Regierungsrat aber erst noch genehmigt werden. Konkret soll der Bestand der Angehörigen des Zivilschutzes deutlich reduziert werden – von 2'800 (2005) auf 1'700 (2009). Die Unterstützung der Blaulichtorganisationen soll grösseres Gewicht erhalten und im Krisenfall rascher verfügbar sein. Andere Bereiche des Zivilschutzes werden hingegen reduziert. Die Ausbildung der Zivilschutzangehörigen soll verbessert werden.

*Zivilschutz 2010:
tieferer Bestand,
höhere Qualität*

Im Rahmen der Neuorganisation des Zivilschutzes wurden auch die bestehenden über 50 Zivilschutzanlagen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt auf ihre weitere Verwendbarkeit überprüft. Elf Anlagen sollen dem Zivilschutz weiterhin zur Verfügung stehen, 13 weitere mit rund 3'000 Liegestellen in Zukunft als Notunterkünfte dienen. 17 Anlagen sind bereits heute dauerhaft fremdvermietet, bei weiteren acht Anlagen wird dies geprüft. Zehn Anlagen werden schliesslich aufgehoben.

*Alternative Ver-
wendung von Zivil-
schutz-Anlagen*

Bereits 2009 sollen die Einsatzfahrzeuge des Zivilschutzes, die zwischen 13 und 14 Jahre alt sind, durch eine zeitgemässere Fahrzeugflotte, die im Unterhalt und Betrieb billiger ist, ersetzt werden. Der Regierungsrat hat hierfür gebundene Investitionen in der Höhe von CHF 1,5 Mio. ins Budget eingestellt. Die neuen Fahrzeuge stellen die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzformationen sicher und werden für die Wiederholungskurse des Zivilschutzes benötigt. Bei Bedarf stehen sie auch der Kantonspolizei zur Verfügung.

*Neue
Fahrzeugflotte*

Von Seiten des Justiz- und Sicherheitsdepartements können zurzeit keine verbindlichen Aussagen über das Einsparpotenzial gemacht werden, das durch die Redimensionierung und Neuorganisation des Zivilschutzes entsteht. Die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen würden weiterhin benötigt, um Qualitätssteigerungen zu realisieren. Auch im Material- und Fahrzeugbereich seien Einsparungen kaum möglich, weil die geringere Zahl an Zivilschutzangehörigen besser ausgebildet werden müsse. Immerhin weisen die neuen Fahrzeuge einen massiv geringeren Kraftstoffverbrauch auf und sind im Unterhalt deutlich günstiger; auch ist die Überprüfung der Optimierung des Personalbestandes noch nicht abgeschlossen. Die Finanzkommission erwartet, dass durch die geringere Zahl von Dienstleistenden und benötigten Anlagen sowie eine effizientere Organisation auch bei den Kosten Einsparungen realisiert werden.

*Finanzkommission
erwartet finanzielle
Entlastung*

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

5.7.1 Überblick

in Mio. CHF ¹	Budget 2009	Veränderung zu Budget 2008	Veränderung zu Rechnung 2007
Aufwand	641,9	108,5 (20,3%)	2,2 (0,3%)
Ertrag	224,2	-0,5 (-0,2%)	24,8 (12,4%)
ONA	417,7	109,1 (35,3%)	-22,6 (-5,1%)

in 100%	Ende 2009	Ende 2008	Differenz
Headcount	585,0		

¹ Basis der Vorjahre: technische Umrechnung auf RV09 (vgl. Budgetbuch Seite 9)

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) verändert sich gegenüber dem bisherigen Wirtschafts- und Sozialdepartement stark. Der ONA steigt um CHF 109,1 Mio. auf CHF 417,7 Mio., was sich überwiegend auf Effekte der RV09 zurückführen lässt. So umfasst das WSU neu das Amt für Umwelt und Energie, die Vormundschaftsbehörde und die Behindertenhilfe. Berücksichtigt man alle Verschiebungen, erhöht sich der ONA noch um etwa CHF 12 Mio. Im Wesentlichen ist dies auf Anpassungen der Leistungen in den Bereichen Soziales und Umwelt zurückzuführen. Die Ausgaben der Sozialhilfe bleiben dabei stabil.

Markante Veränderung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

5.7.2 Sozialausgaben

Die vom Regierungsrat budgetierten Nettosozialkosten – Bruttosozialkosten abzüglich Rückvergütungen von Bund und Dritten – wachsen gegenüber dem Budget 2008 um CHF 9,4 Mio. auf CHF 504,4 Mio. Dies geht hauptsächlich auf die Behindertenhilfe zurück, die um CHF 6,4 Mio. zunimmt, was mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs zusammenhängt. Die Kostenschätzungen im Budget 2008 erwiesen sich als zu tief.

Nettosozialkosten über CHF 500 Mio.

Die bisher bei der Bürgergemeinde der Stadt Basel angesiedelte Sozialhilfe Basel wird aufgrund der RV09 – durch die Stimmberechtigten am 28.9.2008 bestätigt – als kantonale Dienststelle geführt. Sie übernimmt zusätzlich bisher vom Amt für Sozialbeiträge erbrachte Leistungen im Bereich der Existenzsicherung, die Alimentenhilfe gibt sie an die Vormundschaftsbehörde ab.

Integration der Sozialhilfe in kantonale Verwaltung

Gegenüber dem Budget 2008 sinken die vom Regierungsrat budgetierten Sozialhilfekosten um CHF 2,6 Mio. auf CHF 144,8 Mio., steigen aber gegenüber der Rechnung 2007 um CHF 10,4 Mio. Die Finanzkommission geht allerdings davon aus, dass der für 2008 budgetierte Aufwand untertroffen wird. Die weitere Entwicklung der Sozialhilfekosten ist derzeit schwierig abzuschätzen. 2007 gingen diese nach einer langen Periode steilen und stetigen Anstiegs erstmals wieder zurück. Sollten sich die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben, ist eine erneute Trendumkehr zu befürchten. Bereits 2009 müssen die Ergänzungsleistungen höher budgetiert werden.

Wirtschaftslage könnte Kosten der Sozialhilfe wieder steigen lassen

Stärker in den Fokus gerückt sind Aktivierungsstrategien wie das Gegenleistungsmodell sowie die Missbrauchsbekämpfung. Nach Auskunft der Verantwortlichen haben sich die Kontrollen besonders bei Verdachtsfällen bewährt. Bei diesen bestätigt sich jeweils rund ein Drittel als Missbrauch. In der Gesamtheit liegen diese derzeit unter 5% aller Fälle. Momentan beschränkt sich die Aktivierungsstrategie auf 18- bis 25jährige Personen. Neu angemeldete Personen aus dieser Altersgruppe werden automatisch in ein solches Programm eingebunden. Eine allmähliche Erweiterung auf weitere Altersgruppen ist für die Finanzkommission wünschenswert.

Aktivierungsmassnahmen und Bekämpfung von Missbräuchen

5.7.3 Abfallrechnung

Der Vorschuss des Kantons für die Spezialfinanzierung Abfallrechnung wird per Ende 2008 deutlich über CHF 30 Mio. betragen. Diese Spezialfinanzierung wurde nötig, weil die Abfallrechnung der Stadt Basel entgegen den eidgenössischen Umweltschutzbestimmungen nicht kostendeckend ist. Die Finanzkommission hat bereits verschiedentlich eine rasche Lösung dieses Problems gefordert, so in ihren Berichten zu den Staatsrechnungen 2005 und 2007. Der Regierungsrat hat denn auch im März 2008 vorgeschlagen, beim Abfallwesen der Stadt Basel das so genannte Riehener Modell zu übernehmen. Riehen weist in der Gemeinderechnung einen bestimmten Anteil der Steuereinnahmen pro Einwohner als Deckungsbeitrag für Grundleistungen der Abfallentsorgung aus. Es handelt sich dabei gleichsam um eine Abfallgrundgebühr ohne separates Inkassoverfahren.

Verlustvortrag bei Abfallentsorgung über CHF 30 Mio.

Nun macht der Regierungsrat einen anderen Vorschlag, der in der Praxis dem Riehener Modell aber nahe kommt. Mit Beschluss vom 9.9.2008 legte er fest, in der Stadt Basel nur noch den Hauskehricht und das Sperrgut über Gebühren, die übrigen Abfallbereiche – namentlich die Sammlung von Wertstoffen – hingegen über die Steuern zu finanzieren und diese, anders als in Riehen, auch weiterhin als „Steuern“ zu bezeichnen. Dieses Konzept einer „Abfallrechnung light“ entspricht zwar nur teilweise dem gesetzlich postulierten Verursacherprinzip, wird aber gemäss dem neu zuständigen Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vom Bundesamt für Umwelt akzeptiert.

Nur noch Hauskehricht und Sperrgut gebührenfinanziert

Diese Änderung hat Budgetnachträge beim Tiefbauamt und beim Amt für Umwelt und Energie zur Folge (vgl. Kapitel 3.4). Statt die Spezialfinanzierung weiter zu äufnen, werden die nicht gedeckten Kosten der Abfallrechnung von insgesamt CHF 2,3 Mio. ab 2009 in der Laufenden Rechnung verbucht. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung waren in den letzten Jahren etwa doppelt so hoch. Die Differenz begründet sich zum einen mit einem tieferen Nettoaufwand der Kehrichtverwertungsanlage, zum anderen mit einem moderaten Anstieg der Sackgebühren, die

Nicht gedeckte Kosten belasten Laufende Rechnung

künftig die Kosten für Hauskehricht und Sperrgut vollständig decken sollen.

Die Finanzkommission erachtet den neuen Vorschlag als pragmatisch und begrüsst, dass eine seit Jahren pendente Angelegenheit nun abgeschlossen werden kann. Eine Gesetzesänderung ist nicht nötig. Die Gebühr des Bebbi-Sacks wurde seit ihrer Einführung 1993 nie angepasst und bewegt sich im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden auch nach der Erhöhung noch immer in einem tiefen Bereich. Die aufgelaufene Spezialfinanzierung soll zu Lasten der Staatsrechnung 2008 aufgelöst werden. Die Finanzkommission ruft die Verantwortlichen auf, allfällige Mehrwertsteuer-Folgen im Vorfeld genau abzuklären.

*Auflösung der
Spezialfinanzie-
rung mit Staats-
rechnung 2008*

5.8 Weitere Einheiten des Kantons

5.8.1 Gerichte

Das Appellationsgericht, das Zivilgericht, das Strafgericht, das Sozialversicherungsgericht sowie das dem Zivilgericht angegliederte Erbschaftsamt nutzen für ihre elektronische Fallverwaltung zurzeit verschiedene Systeme. Die eingesetzten Applikationen haben ihre technische Lebensdauer überschritten und unterstützen die Arbeitsabläufe gemäss den Verantwortlichen nur mehr sehr eingeschränkt. Sie sollen deshalb im Rahmen des mit CHF 3,5 Mio. dotierten Projekts Gerichte 2010 durch eine einheitliche, von der Abraxas Juris AG entwickelte Softwarelösung ersetzt werden.

*Neue Fallverwal-
tungs-Software
für Gerichte*

Gemäss Angaben der Gerichte gegenüber der Finanzkommission werden sich die angestrebten organisatorischen Änderungen „teilweise massiv auf die Arbeitsabläufe von einzelnen Personen“ auswirken. Bei allen Änderungen von organisatorischen Abläufen würden soziale Aspekte soweit wie möglich berücksichtigt. Die Finanzkommission hat sich aufgrund dieser Aussagen im Projektbericht vom 30.9.2008 nach der Akzeptanz des Projekts beim Personal und allfälligen personellen Konsequenzen erkundigt. Die Vertreter der Gerichte betonen, die Akzeptanz des Projektes sei gross. Es komme zu keinen Entlassungen, jedoch namentlich in den Weibeldiensten und teilweise in den Gerichtskanzleien zu Änderungen bei während Jahrzehnten unveränderten Arbeitsabläufen.

*Markante
organisatorische
Veränderungen*

Sämtliche Aktivitäten im Projekt Gerichte 2010 konnten bis anhin im Rahmen des Projektbudgets abgewickelt werden. Es besteht gemäss Auskünften der Gerichte kein Risiko, dass das Projektbudget nicht eingehalten werden kann. Mit Abraxas Juris sei ein verlässlicher und kompetenter Partner gewählt worden, die Applikation bestätige sich als bewährte Fachapplikation für Gerichte mit einem grossen Leistungsumfang und grosser Flexibilität. Die Finanzkommission ist erfreut über den positiven Gang des Projekts, das aus heutiger Sicht teilweise unerklärli-

*Bewährte
Fachapplikation*

che Versäumnisse bei der Einführung der EDV-Verwaltung in den Gerichten korrigieren soll.

5.8.2 Staatsanwaltschaft

Das Budget der Staatsanwaltschaft erfährt eine leichte Erhöhung um 2,6% auf CHF 20,2 Mio. Dieser Zuwachs ist unter anderem auf 1,5 zusätzliche Stellen für die neue Ermittlungsgruppe gegen IT-Kriminalität zurückzuführen. Insgesamt umfasst dieser neue Schwerpunkt des Regierungsrats 2,5 Stellen – eine davon bei der Kantonspolizei – und hat zum Ziel, die stark gestiegene Kriminalität besonders im Internet-Bereich zu bekämpfen.

IT-Kriminalität bedingt spezielle Ermittlungsgruppe

Die insgesamt 108,5 Stellen der Staatsanwaltschaft reichen gemäss deren Ausführungen gegenüber der Finanzkommission nach wie vor nicht aus, um alle Fälle bearbeiten zu können. Kleinere Fälle müsse man deshalb teilweise verjähren lassen. Gerade bei der häuslichen Gewalt sei der Aufwand zum Teil deutlich unterschätzt worden. Die Finanzkommission regt an, eine allfällige Überbelastung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt konkret zu beziffern und mit den vorhandenen Ressourcen zu vergleichen.

Knappe personelle Ressourcen bei Staatsanwaltschaft

Im Weiteren hat die Finanzkommission im Austausch mit dem Leiter des Kriminalkommissariats der Staatsanwaltschaft deren Fachgruppe 9 (FG9) untersucht. Die FG9, im Auftrag des Bundes für den Staatsschutz auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt tätig, ist in die Schlagzeilen geraten, als die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) in ihrem Jahresbericht vom 18.6.2008 auf den Umstand hingewiesen hat, dass die FG9 Daten von Mitgliedern des Grossen Rats erhoben und an die Bundesbehörden weitergeleitet hat. Die Finanzkommission beschränkte sich bei ihren Untersuchungen auf die operativen und finanziellen Aspekte, während die staatspolitischen und rechtsstaatlichen Fragen von der GPK behandelt werden.

Die FG9 ist eine Unterabteilung des Kriminalkommissariats, eine von vier Abteilungen der Staatsanwaltschaft. Sie umfasst nach einer vom Regierungsrat beschlossenen Aufstockung um eine Person seit 2003 sechs Mitarbeitende. Da diese ausschliesslich Bundesaufgaben, im Besonderen Aufträge des Diensts für Analyse und Prävention übernehmen, trägt der Bund prinzipiell den gesamten Aufwand der FG9. Pro Stelle vergütet er pauschal CHF 100'000 und damit jährlich CHF 0,6 Mio. Die Vollkosten der FG9 dürften im Urteil der Finanzkommission allerdings um gegen CHF 250'000 höher liegen. Sie bittet deshalb den Regierungsrat, eine höhere Bundesentschädigung anzustreben und entsprechende Verhandlungen einzuleiten.

Bund übernimmt nur Teil der Kosten für Staatsschutz

Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass die FG9 – unabhängig von der politisch diskutierten Materie, die sie bearbeitet – keine „Ge-

Kantonsangestellte mit Bundesaufgabe

heimtruppe“ ist, sondern wie die anderen deliktorientierten Fachgruppen dem Leiter des Kriminalkommissariats untersteht und den üblichen Führungsprinzipien des Kantons unterliegen sollte. Ihre Mitarbeitenden sind Angestellte des Kantons, die – wie in anderen Dienststellen auch – Aufgaben im Bundesauftrag wahrnehmen.

6. Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8:1 Stimmen, das Budget 2009 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen (vgl. Entwurf Grossratsbeschluss auf Seite 52 dieses Berichts).

Sie hat diesen Bericht mit 9:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Baschi Dürr, Präsident

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Laufende Rechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Anhang III: Bericht zur Umsetzung der A&L-Massnahmen

Grossratsbeschluss

betreffend

Budget 2009 des Kantons Basel-Stadt

(vom **Hier Datum eingeben**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in das Budget 2009 sowie in den Bericht Nr. 08.0039.03 der Finanzkommission:

1. Das gesamtkantonale Budget 2009 wird wie folgt genehmigt:

	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	4'264'921'137	4'918'344'243
Total Ertrag	4'393'373'634	5'046'796'740
Saldo Laufende Rechnung	128'452'497	128'452'497
Investitionsrechnung		
Ausgaben	368'850'000	464'981'000
Einnahmen	32'450'000	32'450'000
Saldo Investitionsrechnung	336'400'000	432'531'000

2. Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 6 bis 8 des Budgets für das Jahr 2009 inklusive der Änderungen in Anhang I des Berichts Nr. 08.0039.03 der Finanzkommission genehmigt.
3. Die Ausgaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste gemäss Kapitel 4 des Budgets für das Jahr 2009 werden inklusive der Änderungen in Anhang II des Berichts Nr. 08.0039.03 der Finanzkommission genehmigt.
4. Die neuen Ausgaben werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anhang I: Änderungen Laufende Rechnung

AUFWENDUNGEN Laufende Rechnung

Erhöhung Verminderung
CHF CHF

Präsidialdepartement

321 Gleichstellung und Chancengleichheit

30 Personalaufwand		
Erhöhung von	765'038 um	772'514
auf	1'537'552	
31 Sachaufwand		
Erhöhung von	399'290 um	1'053'400
auf	1'452'690	
36 Eigene Beiträge		
Erhöhung von	380'000 um	300'000
auf	680'000	
43 Entgelte		
Erhöhung von	-29'600 um	2'000
auf	-31'600	
46 Beiträge für eigene Rechnung		
Erhöhung von	0 um	270'000
auf	-270'000	

Justiz- und Sicherheitsdepartement

501 Generalsekretariat JSD

30 Personalaufwand		
Verminderung von	2'452'400 um	772'514
auf	1'679'886	
31 Sachaufwand		
Verminderung von	1'518'600 um	1'053'400
auf	465'200	
36 Eigene Beiträge		
Verminderung von	1'865'900 um	300'000
auf	1'565'900	
43 Entgelte		
Verminderung von	-271'600 um	2'000
auf	-269'600	
46 Beiträge für eigene Rechnung		
Verminderung von	-270'000 um	270'000
auf	0	

Bau- und Verkehrsdepartement

617 Tiefbauamt

31 Sachaufwand		
Verminderung von	38'513'027 um	7'181'433
auf	31'331'594	
43 Entgelte		
Verminderung von	-62'103'773 um	7'245'769
auf	-54'858'004	

Dep. f. Wirtschaft, Soziales und Umwelt

831 Amt für Umwelt und Energie

31 Sachaufwand		
Erhöhung von	6'616'252 um	13'367'587
auf	19'983'839	
43 Entgelte		
Erhöhung von	-38'968'200 um	11'139'505
auf	-50'107'705	

Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Neu auf der Liste:

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominalkredit <i>Ausschöpfung</i>	Budget 2009	S T	S P	Beschlüsse/Begründungen
Rahmenkred. Erhaltung Lichtsignalanlagen 661830051070 Mobilität	8'000'000 1'600'000	1'600'000	G		RRB 04.11.2008

Öffentlicher Verkehr

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominalkredit <i>Ausschöpfung</i>	Budget 2009	S T	S P	Beschlüsse/Begründungen
Rahmenkred. Erhaltung Gleisanlagen 661850029000 Mobilität	50'000'000 12'500'000	12'500'000	G		RRB 04.11.2008

Gesundheit - Teil Hochbau VV

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominalkredit <i>Ausschöpfung</i>	Budget 2009	S T	S P	Beschlüsse/Begründungen
Gebäude B/J Baul. Anpassungen Privatabt. 420780056014 Liegenschaften VV	6'300'000 150'000	150'000	G		RRB 04.11.2008

Übrige

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominalkredit <i>Ausschöpfung</i>	Budget 2009	S T	S P	Beschlüsse/Begründungen
Ablösung bestehende Applikation EL/BH 807825Z20003 Amt für Sozialbeiträge	1'350'000 500'000	500'000	G		RRB 04.11.2008
Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel 506580020000 Kantonspolizei	6'250'000 2'680'000	2'680'000	N		R / GRB / RRB 04.11.2008

Streichung von der Liste:

Aufgrund des Vorhabens Rahmenkredit Lichtsignalanlagen wird folgendes Vorhaben von der IUL gestrichen:

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominalkredit Ausschöpfung	Budget 2009	S T	S P	Beschlüsse/Begründungen
Erhaltung der Lichtsignalanlagen (LSA) 661830051070 Mobilität	4'000'000 4'021'285	1'600'000	G	W	RRB 29.08.2006

Aufgrund des Vorhabens Rahmenkredit Erhaltung Gleisanlagen werden folgende Vorhaben von der IUL gestrichen:

Öffentlicher Verkehr

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominalkredit Ausschöpfung	Budget 2009	S T	S P	Beschlüsse/Begründungen
Gleichrichter Voltastrasse 661850020480 Mobilität	1'938'000 50'000	50'000	G		RRB 11.7.1995
Karl Barth-Platz (Hardstrasse 137 - Adlerstrasse 21) 661850026306 Mobilität	1'144'000 1'094'000	1'094'000	G	W	RRB 12.7.2005
Riehen, Aeussere Baselstrasse (provisorisch) 661850026304 Mobilität	17'149'000 3'138'000	3'138'000	G	W	RRB 30.5.2006
Birsbrücke (Brückenkopf - Brückenkopf) 661850026305 Mobilität	548'071 50'000	50'000	G	W	RRB 12.7.2005
Zeughaus/Zughausstr Div Abschnitte 661850027301 Mobilität	4'060'000 2'450'000	2'450'000	G	W	RRB 14.08.2007
Steinenring (Fahrleitung) 661850027308 Mobilität	1'075'000 695'000	695'000	G	W	RRB 11.7.2006
St. Alban Anlage (HS Hardstr., W 92) 661850027316 Mobilität	1'784'000 1'684'000	1'684'000	G	W	RRB 11.7.2006
Jakobsberg HS 661850028301 Mobilität	2'065'000 50'000	50'000	G	W	RRB 30.5.2006
Elisabethenstrasse 15 - 62 661850028302 Mobilität	4'238'000 50'000	50'000	G		RRB 12.08.2008
Walkenweg 661850028305 Mobilität	1'590'000 50'000	50'000	G	W	RRB 14.08.2007
Lörracherstrasse Riehen (Schlaufenein- und Ausfahrt) 661850028306 Mobilität	1'150'000 50'000	50'000	G		RRB 12.08.2008
Allschwilerstrasse (HS Bereich Morgartenring inkl. Schlaufenbereich) 661850028307 Mobilität	2'410'000 2'310'000	2'310'000	G		RRB 12.08.2008
Allschwilerstrasse Nr. 2 - 120 (Fahrleitung) 661850028308 Mobilität	830'000 330'000	330'000	G	W	RRB 14.08.2007
Spalenring (Fahrleitung Schützenhaus - Kannenfeldplatz) 661850028309 Mobilität	1'290'000 50'000	50'000	G	W	RRB 14.08.2007
Lichtraumprofilanpassungen Schützenhaus - Laupenring 661850028311 Mobilität	1'440'000 50'000	50'000	G	W	RRB 14.08.2007
SEK-05 Burgfelderplatz 661850028313 Mobilität	1'590'000 50'000	50'000	G	W	RRB 14.08.2007
SEK-11 Münchensteinerstrasse (HS M-Parc-HS Münchensteinerstr.) 661850028314 Mobilität	2'100'000 100'000	100'000	G	W	RRB 14.08.2007
SEK-04/01 Aeschenplatz (Weichen 11 und 250 inkl. Bögen) 661850028315 Mobilität	500'000 50'000	50'000	G	W	RRB 14.08.2007
SEK-15 Dringender Geisersatz Äussere Baslerstrasse Riehen 661850028320 Mobilität	760'000 20'000	20'000	G		RRB 12.08.2008
Umbau Betriebsschlaufe Depot Wiesenplatz 661850029301 Mobilität	1'149'000 50'000	50'000	G		RRB 14.08.2007
SEK-05 Umgestaltung Wasgenring / Luzernerring Abschnitt 3 661850029304 Mobilität	3'290'000 3'240'000	3'240'000	G		RRB 12.08.2008
SEK-05 Burgfelderstrasse (inkl. Rückbau Hst. Felix Platter-Spital) 661850029305 Mobilität	965'000 50'000	50'000	G		RRB 12.08.2008
Bankverein Weichen 661850029308 Mobilität	1'697'000 50'000	50'000	G		RRB 12.08.2008
Heffenbergerstrasse 600V-Kabelersatz (Fahrleitung) 661850029309 Mobilität	380'000 360'000	360'000	G		RRB 12.08.2008
Aeschenvorstadt 661850029310 Mobilität	370'000 350'000	350'000	G		RRB 12.08.2008

Änderungen:**Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur**

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominalkredit <i>Ausschöpfung</i>	Budget 2009	S T	S P	Beschlüsse/Begründungen
<u>alt:</u> N2 Bauausführung 617012320003 Tiefbauamt		16'834'000	G	K	siehe Text Auftrag 617012120001
<u>neu:</u> Budgetbetragsanpassung N2 Bauausführung 617012320003 Tiefbauamt		16'468'900	G	K	siehe Text Auftrag 617012120001

Gesundheit

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominalkredit <i>Ausschöpfung</i>	Budget 2009	S T	S P	Beschlüsse/Begründungen
<u>alt:</u> Elektronische Patientenanakte 735001005925 UPK	1'040'000 545'907		G	W	RRB 01.11.2005
<u>neu:</u> Budgetbetragsanpassung Elektronische Patientenanakte 735001005925 UPK	1'040'000 555'907	10'000	G	W	RRB 01.11.2005
<u>alt:</u> Leistungsorientierte Finanz. (Rekole) 7350001005927 UPK	650'000 190'882	100'000	G	W	RRB 29.08.2006
<u>neu:</u> Budgetbetragsanpassung Leistungsorientierte Finanz. (Rekole) 7350001005927 UPK	650'000 180'882	90'000	G	W	RRB 29.08.2006

Bildung - Teil Hochbau VV

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominalkredit <i>Ausschöpfung</i>	Budget 2009	S T	S P	Beschlüsse/Begründungen
<u>alt:</u> HGK FHNW Neubau Dreispitz 420100526000 Liegenschaften VV	73'500'000 6'950'000	6'500'000	N	W	B ... / GRB ... / RRB 21.11.2006 Bewilligung eines Planungskredites von CHF 1'460'000 mit GRB 14.02.2007 B 05.0480.01
<u>neu:</u> Erhöhung Nominalkredit HGK FHNW Neubau Dreispitz 420100526000 Liegenschaften VV	121'600'000 6'950'000	6'500'000	N	W	B ... / GRB ... / RRB 04.11.2008 Bewilligung eines Planungskredites von CHF 1'460'000 mit GRB 14.02.2007 B 05.0480.01

Rekapitulation (max. 130% Plafond)

Investitionsbereiche	Budget 2009 (100%- Plafond)	Budget 2009 (max. 130%- Plafond)	Ausschöpfung des max. 130%-Plafonds in %
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	50'000'000	65'000'000	130.0
Öffentlicher Verkehr	24'300'000	27'673'000	113.9
Gesundheit	87'000'000	91'669'000	105.4
Bildung	58'700'000	72'516'000	123.5
Übrige	82'100'000	89'741'300	109.3
Total Investitionsübersicht Budget 2009	302'100'000	346'599'300	114.7

Anhang III: Bericht Umsetzung A&L-Massnahmen



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An die Mitglieder
der Finanzkommission
Herrn Baschi Dürr, Präsident
Klingentalstrasse 47
4057 Basel

Basel, 31. Oktober 2008

FD/P081772
Regierungsratsbeschluss
vom 28. Oktober 2008

Bericht zur Umsetzung der A&L-Massnahmenpakete

1. Einleitung

Auf den Rechnungsabschluss 2007 hat die Finanzkommission einen ausführlichen Abschlussbericht zu den beiden Massnahmenpaketen zur Reduktion von Aufgaben und Leistungen (A&L-Massnahmenpakete) gefordert. Im vorliegenden Bericht wird detailliert aufgezeigt, welche Massnahmen bis heute umgesetzt resp. eingeleitet wurden. Zudem wird aufgezeigt wie viele Stellen aufgrund A&L im Personalbereich abgebaut wurden.

2. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt hatte mit einem strukturellen Defizit zu kämpfen, das trotz restriktiver Finanzpolitik nicht vollständig abgebaut werden konnte. Seit 1990 hatte der Kanton – mit Ausnahme der Jahre 1999 und 2000 – seine Rechnung regelmässig mit einem Finanzierungsdefizit abgeschlossen. Dies hatte u.a. zur Folge, dass der Handlungsspielraum des Kantons selbst auf dem damaligen tiefen Zinsniveau – wegen der entsprechend hohen Schuldzinsen laufend weiter eingeschränkt wurde.

Aufgrund des ausgabenseitig überlasteten Staatshaushalts und der schlechten Konjunkturlage hätte aus damaliger Sicht ohne Gegenmassnahmen für die folgenden Jahre wiederum mit Defiziten in höherer dreistelliger Millionenhöhe gerechnet werden müssen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hatte sich der Regierungsrat fünf Zielsetzungen gesetzt:

- **Reduktion ONA um CHF 200 Mio.**
- **Nachhaltigkeit der Einsparungen** Die Einsparungen durch Reduktionen von Aufgaben und Leistungen sollen nachhaltig sein. Dies kann nur durch den Abbau von Aufgaben und Leistungen erreicht werden. Es ist zu vermeiden, dass kurzfristige Einsparungen erzielt werden, die in einigen Jahren durch einen Nachholbedarf wieder kompensiert werden.
- **Reduktion der Ausgaben** Keine Einsparungen durch Erhöhung der Einnahmen
- Keine Einsparungen zu Lasten wichtiger **Investitionen**
- **Erreichung Budgetziel**

3. Umsetzung A&L nach Departementen

Der Regierungsrat legte für die einzelnen Aufgaben- und Ressourcenfelder abgestufte Sparvorgaben fest, beurteilte anschliessend die Vorschläge der zuständigen Departemente aus politischer Sicht und stellte schliesslich ein möglichst ausgewogenes Massnahmenpaket zusammen. Zur Einhaltung der Vorgaben mussten zusätzlich noch lineare Massnahmen ergriffen werden.

Die Umsetzung der Sparmassnahmen lag grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Departemente. Entsprechend wurde gesamtstaatlich kein detailliertes Controlling auf Ebene der Einzelmassnahmen geführt.

In der beiliegenden Liste sind sämtliche geplanten Einzelmassnahmen (im Ordentlichen Nettoaufwand) der Departemente ersichtlich. In jenen Fällen, in denen die Departemente die ursprünglich vorgesehenen einzelnen Sparmassnahmen aufgrund neuer Erkenntnisse oder nicht beeinflussbarer Umstände nicht umsetzen konnten, wurden sie grundsätzlich dazu angehalten, die Sparmassnahmen anderweitig zu realisieren. Das bedeutet, dass aus heutiger Sicht nicht bei sämtlichen einzelnen Massnahmen beurteilt werden kann, ob unter dem angegebenen Titel der Massnahme der entsprechend aufgeführte Betrag zu hundert Prozent realisiert werden konnte, dies wäre nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand eruierbar. Die Umsetzung der geplanten Einsparungen wurde aber mit vereinzelt Ausnahmen vollumfänglich erreicht. In der Summe wurde das Ziel schliesslich sogar übertroffen.

In nachfolgender Tabelle wird ersichtlich, wie sich die Gesamteinsparung in Höhe von rund CHF 225 Mio. auf die einzelnen Departemente verteilt:

in Mio. CHF	TOTAL
Gerichte	0.9
Erziehungsdepartement	37.7
Justizdepartement	5.5
Finanzdepartement	8.8
Sicherheitsdepartement	18.0
Baudepartement	16.6
Gesundheitsdepartement	46.9
Wirtschafts- und Sozialdepartement	53.5
Allg. Verwaltung / Lohnsteuerung	30.7
TOTAL Laufende Rechnung	218.5
Nettoinvestitionen	6.0
Total inkl. Investitionen	224.5

In den folgenden Unterkapiteln sind Ausführungen zu den einzelnen Departementen enthalten. Detaillierte Ausführungen sind insbesondere dort enthalten, wo wichtige oder grosse Massnahmen erfolgt sind.

3.1 Baudepartement

Im Baudepartement wurden die A&L-Sparmassnahmen in Höhe von CHF 16.6 Mio. mit Ausnahme der unentgeltlichen Bestattung vollumfänglich umgesetzt. Die Abschaffung der unentgeltlichen Bestattung in Höhe von CHF 4.1 Mio., welche der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 12.11.2003 beschlossen hat (Nr. 03/46/24G), wurde durch das Stimmvolk abgelehnt. Die CHF 4.1 Mio. wurden durch lineare Vorgabenreduktionen des Budgets bei den Dienststellen des Baudepartements in den Jahren 2005 - 2007 eingespart, so dass der volle Einsparungsbetrag von CHF 16.6 Mio. eingehalten werden konnte.

3.2 Erziehungsdepartement

Die A&L-Sparvorgabe im Erziehungsdepartement in Höhe von CHF 37.7 Mio. wurde bis auf CHF 0.4 Mio. umgesetzt respektive eingeleitet. Bei der noch offenen Massnahme handelt es sich um die Streichung der Unterstützung der ital. Schulen, welche mehrfach aufgeschoben worden ist. Die Umsetzung ist nun auf das Schuljahr 2010/2011 geplant. Noch nicht ganz abgeschlossen ist die eingeleitete und vom Grossen Rat verabschiedete gestaffelte Kürzung der Subvention Stiftung Orchester Basel über CHF 1.8 Mio., welche gemäss Beschluss ihre volle Wirksamkeit erst ab Spielzeit 2009/2010 entfaltet.

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle angemerkt, dass für einige geplante Reduktionen aufgrund der politischen Entwicklung alternative A&L-Massnahmen nötig wurden. Dabei handelte es sich um folgende Positionen:

- Die Kürzung Subvention Fondation Beyeler über CHF 0.8 Mio. konnte nicht umgesetzt werden. Als Kompensation wurde im Gegenzug auf einen Grossteil der Erhöhung der Position "Kulturpolitische Abfederung/Innovationen" über CHF 1.2 Mio. verzichtet, so dass netto betrachtet die Sparmassnahme trotzdem erfüllt worden ist.
- Die Kürzung der Bibliotheken der GGG musste teilweise anderweitig erfüllt werden, da die beantragte Kürzung der Subvention an die Bibliotheken der GGG vom Grossen Rat nicht verabschiedet wurde und der Grosse Rat statt der Kürzung gar eine leichte Erhöhung beschlossen hat. Der so entstandene Fehlbetrag von CHF 0.39 Mio. konnte im folgenden Budgetjahr über die Entlastung im Fachhochschulbereich kompensiert werden.

Die Massnahmenpakete, welche in der Kompetenz des Grossen Rates liegen:

- Kürzung bei Brückenangeboten CHF 0.15 Mio.
- Kürzung bei Gymnasien/Diplommittelschulen CHF 1.0 Mio. (GR-Beschluss Nr. 04/46/23G)
- Neuorganisation der Ausbildung in Gesundheitsberufen CHF 1.5 Mio.
- Einrichtung einer Vermittlungsstelle Tagesbetreuung beim Kanton: Optimierung und Übergabe der eigenen Angebote CHF 0.4 Mio.

wurden vollständig umgesetzt.

3.3 Finanzdepartement

Im Finanzdepartement wurden die geplanten Einsparungen in Höhe von CHF 8.8 Mio. vollumfänglich realisiert.

3.4 Allgemeine Verwaltung

Der Sparbetrag in der Allgemeinen Verwaltung in Höhe von CHF 30.7 Mio. konnte vollumfänglich eingehalten werden. Rund CHF 28.5 Mio. dieses Betrags fallen auf die Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs in den Jahren 2005 und 2006 zurück. Siehe dazu auch Kapitel 4 Personalmassnahmen.

3.5 Gesundheitsdepartement

Die A&L-Sparvorgabe im Gesundheitsdepartement in Höhe von CHF 46.9 Mio. konnte mit Ausnahme des noch ausstehenden Personalabbaus im Felix Platter-Spital und Universitäts-spital (siehe auch Kapitel 4) in Höhe von rund 5 Stellen vollumfänglich realisiert werden.

Die Massnahmenpakete, welche in der Kompetenz des Grossen Rates lagen:

- Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Abgeltungen für das UKBB CHF 0.65 Mio.
- Projekt free flow (Umbau und die Sanierung des Personalrestaurants und der Cafeteria im USB) CHF 1.1 Mio.

wurden bis auf das Vorhaben:

- Projekt PACS (picture archiving and communication system / digitales Bildverarbeitungs- und Kommunikationssystem) CHF 1.9 Mio.

vollständig umgesetzt.

Das Projekt PACS konnte aufgrund einer Beschwerde (Gatt/WTO-Ausschreibung) noch nicht realisiert werden. Als Alternative wurden verschiedene kleinere Massnahmen umgesetzt. Die insgesamt verlangten Einsparungen in Höhe von CHF 1.9 Mio. konnte jedoch vollumfänglich realisiert werden.

3.6 Justizdepartement

Im Justizdepartement wurden die Massnahmenpakete in Höhe von rund CHF 5.5 Mio. vollumfänglich umgesetzt.

3.7 Gerichte

Der Sparbeitrag in Höhe von CHF 0.9 Mio. wurde bei den Gerichten vollständig umgesetzt.

3.8 Sicherheitsdepartement

Die A&L-Sparmassnahmen von CHF 18.0 Mio. wurden im Sicherheitsdepartement vollumfänglich eingehalten. Die grösste Massnahme in Höhe von CHF 4.2 Mio. betraf die Abgabe der Grenzpolizei an das Grenzwachkorps (Schengen / Dublin).

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement

Insgesamt wurden im WSD Sparmassnahmen von rund CHF 55 Mio. (davon CHF 1.0 Mio. durch Reduktionen in der Investitionsrechnung) umgesetzt resp. eingeleitet.

Das Auslaufen der Risikobeiträge an Krankenkassen ist im Aufgabenfeld Sozialversicherungen die weitaus bedeutendste Sparmassnahme (CHF 23.3 Mio.). Dieser Beitrag wird im Jahre 2013 vollständig umgesetzt resp. realisiert sein. Dies spart mehr ein als ursprünglich geplant. Weitere Massnahmen wie z.B. die Abschaffung der Beihilfen für zu Hause Wohnende oder die Plafonierung dieser Leistung wurden aus politischen Überlegungen abgelehnt. Die Abschaffung der Stillgelder als auch Leistungsreduktionen im Bereich der Ergänzungsleistungen konnten dagegen umgesetzt werden. Auch im Bereich der Sozialversicherungen wurde als Massnahmenpaket eine restriktivere Praxis zusammen mit einer verschärften Revisionstätigkeit umgesetzt.

Gegen die beantragte Massnahme zur Abschaffung des Trolleybusses (CHF 1.7 Mio.) entstand politisch grösserer Widerstand der eine Realisierung gemäss dem ursprünglichen Antrag (Ersatz durch Dieselbusse) verhinderte. Als Kompromisslösung wurden Gasbusse eingeführt. Im gleichen Zusammenhang konnte auch die Vereinheitlichung der Busflotte (Dieselbusse) nicht umgesetzt werden (CHF 0.21 Mio.). Im Bereich des Linienverkehrs wurde durch die BLT eine Linienkürzung verhindert (CHF 0.9 Mio.). Sämtliche dieser Massnahmen mussten durch zusätzliche, teilweise auch kleinere oder lineare Einsparungen kompensiert werden.

3.10 Investitionen

Die bei den Investitionen vorgesehene Einsparung von insgesamt CHF 6 Mio. wurde vollumfänglich eingehalten. Im Rahmen der Budgetierung wurden diese CHF 6 Mio. auf die verschiedenen Investitionsbereiche aufgeteilt, ohne dass bedeutende Investitionen gestrichen werden mussten.

4. Personalmassnahmen

4.1 Personalabbau

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bereits umgesetzten Personalabbaumassnahmen (auf 100% gerechnete Stellen) pro Departement/Betrieb:

Dept / Betrieb	Soll-Abbau	EFFEKTIV UMGESETZTE MASSNAHMEN									Stand Umsetzung per 1.9.08 minus Soll-Abbau bis 31.12.08
		2003 ff. aufkumuliert (Stand per 31.10.2008)									
		Ordentliche Pensionierungen	Vorzt. Pension	Stelle nicht wieder besetzt	Versetzung in Dienststelle	Versetzung in Verwaltung BS	Beschäftigungsgrad- Reduktion	Einvernehmliche Auflösung	Kündigung	Total	
BD	87.10	16.8	29.6	13.2	6.3	14.8	1.0	1.0	4.6	87.30	0.20
ED	118.50	8.5	10.80	22.95	63.4	1.3	1.8	3.4	6.35	118.50	0.00
FD	42.70	6.3	5.5	21.4		1.1	0.3	4.0	4.1	42.70	0.00
GD-Allg.	12.30	2.4		6.6	1.0		0.8	1.5		12.30	0.00
GD-USB	146.00	6.0	15.5	96.12	20.42	3.3	0.6		2.8	144.73	-1.27
GD-FPS	48.50	3.1	10.6	8.4	2.0			9.6	10.8	44.50	-4.00
GD-UPK	24.50	1.3		16.7	5.0	1.0			0.5	24.50	0.00
JD	13.28	3.8	0.7	6.48	1.0		0.2		1.1	13.28	0.00
SiD	53.90	11.8	5.0	26.56	5.0	3.0	1.15		2.3	54.81	0.91
WSD	7.52	2.67		1.8	0.0	0.5	2.25		0.3	7.52	0.00
BVB	31.40	7.0	5.0	18.4					1.0	31.40	0.00
Total	585.70	69.67	82.69	238.61	104.12	25.00	8.10	19.50	33.85	581.54	-4.16
Anteile in %	100.0%	11.9%	14.1%	40.7%	17.8%	4.3%	1.4%	3.3%	5.8%	99.3%	0.7%

Der geplante Stellenabbau von 585.7 Stellen (auf 100% gerechnete Stellen) ist inzwischen zu 99.3 % realisiert. Das Universitätsspital und das Felix Platter-Spital werden den noch verbleibenden Stellenabbau bis zum Abschluss des Projektes Ende 2008 umsetzen. Der grösste Anteil des Stellenabbaus (238.6 bzw. 40.7%) konnte durch Nicht-Wiederbesetzungen realisiert werden. 104.1 Stellen (17.8%) wurden durch Versetzungen innerhalb der Dienststelle erreicht. 152.4 Stellen (26.0 %) konnten durch Pensionierungen erreicht werden. Davon durch vorzeitige Pensionierungen 82.7 (14.1%) und ordentliche Pensionierungen 69.7 (11.9%). 52.6 Stellen (9.0%) wurden durch Versetzungen innerhalb der

Verwaltung BS, Beschäftigungsgrad-Reduktionen sowie durch einvernehmliche Auflösungen reduziert. Lediglich für 33.9 Stellen (5.8 %) mussten Kündigungen ausgesprochen werden.

4.2 Nichtgewährung Teuerungsausgleich

Nachdem im ersten Massnahmenpaket A&L per 2004 beim Personal der Lohnbereich ausgeklammert worden war¹, wurde es beim zweiten Massnahmenpaket unumgänglich, auch diesen Bereich miteinzubeziehen. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 08.12.04 beschlossen, den Teuerungsausgleich auf die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jahren 2005 - 2007 im Umfang von insgesamt maximal 2 Prozentpunkten nicht zu gewähren (GR-Beschluss Nr. 04/50/19G).

Die dadurch einzusparende Summe von CHF 28.5 Mio. wurden bereits in den Jahren 2005 und 2006 aufgrund einer höheren Teuerung als ursprünglich angenommen realisiert.

Im Jahr 2005 hatte dies eine Einsparung von CHF 21.8 Mio. und im Jahr 2006 von CHF 6.7 Mio. zur Folge.

4.3 Stufenanstieg

Der auf den 1. Januar 2005 geplante Verzicht auf den Stufenanstieg (CHF 10.0 Mio.) wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Der mit GRB 04/50/19G vom 08.12.2004 gewährte Stufenanstieg musste von den Departementen innerhalb der bestehenden Dienststellenbudgets kompensiert werden. Auf eine Einstellung von zusätzlichen Mitteln in das Budget 2005 wurde verzichtet.

¹ Vollumfänglicher Teuerungsausgleich von 0.4 % sowie regulärer Stufenanstieg per 1. Januar 2004

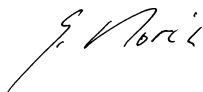
5. Schlussbemerkungen

Die im Rahmen der Massnahmenpakete zur Reduktion von Aufgaben und Leistungen gesetzten Ziele hat der Regierungsrat erreicht. In der Umsetzung der Vorgaben hat er dabei den Departementen eine gewisse Freiheit überlassen. Geplante Massnahmen, die sich bei näherem Hinsehen als kontraproduktiv erwiesen hätten (z. B. Personalabbau Steuerverwaltung), wurden schlussendlich doch nicht durchgeführt. In jedem Fall mussten dafür an einem anderen Ort Einsparungen vorgenommen werden, damit die Sparvorgabe auf Departementsebene eingehalten werden konnte.

Dank der konsequenten Verfolgung der Ziele von A&L hat sich der Regierungsrat einen finanziellen Handlungsspielraum für Prioritätensetzungen eröffnet, wie etwa die Umsetzung von regierungsrätlichen Schwerpunkten oder Steuersenkungen. Zudem haben die A&L-Massnahmen neben der guten Konjunktur dazu beigetragen, dass die Rechnung des Kantons in den letzten Jahren positiv ausgefallen ist. Nicht zuletzt konnten durch die A&L-Massnahmen ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des strukturellen Defizits im Kanton Basel-Stadt erreicht werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident



Dr. Guy Morin

Der Staatsschreiber



Dr. Robert Heuss

Beilage:

Liste Massnahmen A&L